

WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE
LANDES- UND VOLKSFORSCHUNG
DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS HERAUSGEGEBEN
VON PETER SCHÖLLER UND ALFRED HARTLIEB VON WALLTHOR
SCHRIFTFLEITUNG: KARL-HEINZ KIRCHHOFF

30. BAND

1980

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG · MÜNSTER
IN VERBINDUNG MIT
BOHLAU-VERLAG · KÖLN/WIEN

Diethard Aschoff

Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350-1530)

Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen*

Inhalt

1. Zu Forschungsstand und Methode – 2. Die Pestkatastrophe des Jahres 1350 – 3. Der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg und die westfälischen Juden – 4. Stadt und Stift Münster – 5. Die Grafschaft Mark – 6. Die Kleinterritorien südlich der Lippe – 7. Die heute niederrheinischen und niederländischen Nachbarländer Westfalens – 8. Die nördlich an Westfalen grenzenden Territorien – 9. Die Grafschaft Tecklenburg und das minden-ravensbergische Land – 10. Die Herrschaft Lippe und die Reichsabtei Corvey – 11. Die nordöstlich an Westfalen grenzenden Länder – 12. Die im heutigen Kreis Gütersloh gelegenen Kleinterritorien und das Hochstift Paderborn – 13. Das kurkölnische Herzogtum Westfalen, Siegerland und Wittgensteiner Land – 14. Zusammenfassung

Abkürzungen

Chroniken	Die Chroniken der deutschen Städte, hrsg. durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften München, Bde. 1–36, Leipzig-Stuttgart 1862–1931
EJ (1928)	Encyclopaedia Judaica, Berlin 1928 ff.
EJ (1971)	Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1971–1972
GJ II	Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. von Z. Avneri, Tübingen 1968
HZA	Hohenlohisches Zentralarchiv Neuenstein, Gemeinschaftliches Hausarchiv
MGWJ	Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, hrsg. v. Z. Frankel 1 ff. (1852 ff.) (Nachdruck Olms, Hildesheim-New York 1969)
MJ	Monumenta Judaica, Handbuch, Köln 1963
RTA	Deutsche Reichstagsakten, hrsg. durch die Hist. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften München 1 ff. (1867 ff.)
SA	Stadtarchiv
STA	Staatsarchiv
STAM FM LA	Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv
UB	Urkundenbuch
UBH	Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bde 1–8, hrsg. von R. Doebner, Glossar von H. Brandes, Hildesheim 1881–1901
WJ I	Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Band 1, hrsg. von B. Brillling und H. Richter, Stuttgart 1967
WZ	Westfälische Zeitschrift (früher: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde) 1 ff. (1838 ff.)
ZGJD	Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, 1. Folge 1 ff. (1887 ff.); 2. Folge 1 ff. (1929 ff.); 3. Folge 1 ff. (1963 ff.)
Zs.	Zeitschrift

1. Zu Forschungsstand und Methode

In der letzten Zusammenfassung zur Geschichte der Juden in Westfalen schrieb Zvi Avneri zu ihrem Schicksal zur Zeit der Pestverfolgungen und danach: „The Jews in Westphalia were victims of the Black Death persecutions in 1348–49, but during the second half of the 14th century they returned to the towns, from which they had fled or had been expelled. Despite local expulsions Jewish settlement continued in Westphalia.“¹ Diese Darstellung erweckt den Eindruck, als ob in den westfälischen Territorien und Städten nach Rückkehr der überlebenden früheren Bewohner das jüdische Leben, aufs Ganze gesehen, ohne tiefgreifenden

* Für den Druck überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 17. November 1978 im Institut für Vergleichende Städtegeschichte, Münster, unter dem Titel „Juden in westfälischen Städten zwischen Schwarzem Tod und Reformation“ gehalten habe.

¹ EJ 16 (1971) Sp. 474.

Bruch weitergegangen wäre. Avneri setzt sich hier in Widerspruch zu den bis dahin veröffentlichten Ergebnissen der Forschung zur Geschichte der Juden in Westfalen. Zumindest für die Gebiete des kurkölnischen Herzogtums Westfalen und der Bistümer Münster und Minden war Ansässigkeit von Juden im Spätmittelalter ausdrücklich ausgeschlossen worden².

Im folgenden soll unter Heranziehung bisher nicht verwerteter Quellen³ versucht werden, die Frage nach der Kontinuität jüdischen Lebens für die einzelnen Territorien des Landes neu zu stellen. Räumlich und zeitlich wird dabei zum Teil über den im Titel des Aufsatzes gegebenen Rahmen hinausgegriffen: räumlich, um im Blick auf die Nachbarterritorien und im Vergleich mit ihnen von außen kommende Einflüsse und Besonderheiten der westfälischen Judenschaften deutlicher werden zu lassen, zeitlich, um die Darstellung in den Rahmen der allgemeinen Geschichte der Juden in den einzelnen Territorien einzuordnen.

Bei der Untersuchung werden die Territorien in der ganzen ins Auge gefaßten Epoche als Einheiten behandelt. Dies erschien legitim, weil die westfälischen Juden jener Zeit, soweit feststellbar, ausschließlich in den wichtigeren Städten wohnten, deren territoriale Zugehörigkeit sich zwischen 1350 und 1530 nur bei Soest und Lippstadt änderte⁴.

Die hier gegebene Zusammenfassung kann keine abschließende Darstellung sein. Sie versteht sich als vorläufige Bestandsaufnahme und Ausgangsbasis für die weitere territorial- und lokalhistorische Forschung, die vor allem den je besonderen geschichtlichen Hintergrund stärker als es hier geschehen konnte, einbeziehen müßte⁵. Dem unterschiedlichen Stand judengeschichtlicher Forschung entsprechend wurden die einzelnen Territorien verschieden breit behandelt⁶.

Innerhalb des Rahmens zweier allgemeinerer Kapitel zu Beginn und einer Zusammenfassung am Ende folgen die einzelnen Abschnitte der eigentlichen Darstellung einem geographischen Plan. Sie setzt ein bei dem Fürstbistum Münster, wendet sich dann nach Süden zur Grafschaft Mark und bewegt sich von dort, die mit den westfälischen eng verbundenen rheinischen und heute niederländischen Nachbarterritorien streifend⁷, im Uhrzeigersinn um das als Ausgangspunkt gewählte Stift Münster, um dann im Südosten mit dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen abzuschließen.

² E. Littmann erwähnt in ihrer Kölner Dissertation: Studien zur Wiederaufnahme der Juden durch die deutschen Städte nach dem Schwarzen Tod, Köln 1928, von westfälischen Städten nur Dortmund, S. 13–18 (Regesten Nr. 83 ff. S. 47–50). Für das Herzogtum Westfalen vgl. M. Holthausen: Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, in: WZ 96 (1940) 1. Abt. S. 54f.

Für das Stift Münster vgl. A. Gierse: Die Geschichte der Juden in Westfalen während des Mittelalters in ihren Grundzügen nach z. T. ungedruckten Quellen dargestellt, Naumburg 1878, S. 22; P. Bahlmann: Zur Geschichte der Juden im Münsterlande, in: Zs. für Kulturgeschichte 2 (1895) S. 383–386; V. Huyskens: Zur Geschichte der Juden in Münster, in: WZ 64 (1906) S. 260; C. Rixen: Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster, in: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F. 8, Münster 1906, S. 5; B. Brillling: Art.: Muenster, in: EJ 12 (1971) Sp. 504; D. Aschoff: Die Stadt Münster und die Juden im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit (1562–1662), in: Westfälische Forschungen 27 (1975) S. 84 Anm. 2.

Zum Bistum Minden vgl. M. Krieg: Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtreglement von 1723, in: WZ 93 (1937) 2. Abt. S. 116; B. Brillling: Art.: Minden, in: EJ 12 (1971) Sp. 4.

³ Hierbei verwende ich auch dankbar Archivmaterialien, die mir von verschiedenen Mitarbeitern der GERMANIA JUDAICA III zur Verfügung gestellt worden sind. Herr V. Buchholz, Münster (jetzt Detmold), hat als erster auf die in den Anm. 62, 257, 279f., 303 und 307 erwähnten Urkunden aufmerksam gemacht. Frau E. Heese-Strootmann, Münster, verdanke ich den Hinweis auf die in den Anm. 192, 194f., 206f., 222, 226 und 288–290, Herrn Dr. H.-P. Wehlt, Detmold, auf die in den Anm. 240, 243 und 247 genannten Urkunden.

⁴ Zur Problematik der sich verändernden Territorien im Spätmittelalter vgl. W. Leesch: Quellen und Erläuterungen zur Karte „Politische und administrative Gliederung von 1590“ im Geschichtlichen Handatlas von Westfalen, in: Westfälische Forschungen 26 (1974) S. 94–122, und G. Theuerkauf: Die ostwestfälischen Territorien um 1400, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 413f. Die hier getroffenen Feststellungen dürften sich für ganz Westfalen verallgemeinern lassen.

⁵ Der hier vorgelegte Aufsatz gehört zu den vorbereitenden Studien für GERMANIA JUDAICA III, über deren Zielsetzungen die Ausführungen von A. Maimon: Germania Judaica III. Editionsprobleme, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 110 (1974) S. 218–243 nachzulesen sind. Da ich innerhalb von GJ III die Artikel zu den einzelnen Territorien und Städten Westfalens übernommen habe, wäre ich für Hinweise, Anregungen und Verbesserungen zur Geschichte der westfälischen Juden zwischen 1350 und 1530 sehr dankbar.

⁶ So konnte etwa Dortmund wegen der Vorarbeiten von K. Maser: Die Juden der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte in der Grafschaft Mark 26 (1911/12), Witten 1913, und von B. Brillling: Zur Geschichte der Juden in Dortmund und der Grafschaft Mark im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 55 (1958) S. 47–63, und angesichts relativ weniger neuerer Erkenntnisse kürzer abgehandelt werden als etwa das minden-ravensbergische Land.

⁷ Zur Herkunft der westfälischen Juden aus dem Rheinland vgl. WJ I Nr. 19; 21; 35f; 45; 48; 54; 70; 77; 81; 95; 117; 128; 147; 157. Zu den Beziehungen zwischen westfälischen und niederländischen Juden vgl. H. Poppers: De Joden in Overijssel van hunne vestiging to 1814, Utrecht-Amsterdam 1926, S. 3.

2. Die Pestkatastrophe des Jahres 1350

Vor der Pest sind Juden in knapp 30 Städten des heutigen Westfalens nachweisbar. Der Schwerpunkt ihrer Niederlassungen lag, wie es ihrer vornehmlich niederrheinischen Herkunft entsprach, in den westlichen und südwestlichen Teilen des Landes.

Mit Beckum (erste Erwähnung 1343), Borken (1327), Burgsteinfurt (um 1337), Coesfeld (1298), Rheine (1343/44), Vreden (1306/08), Warendorf und der Hauptstadt des Stifts (um 1260) wies das Münsterland Juden in acht Städten auf. In der südlich anschließenden Grafschaft Mark lebten Juden in Bochum (1349), Hamm (1287/88), Iserlohn (vor 1237), Kamen (1248), Mengede (1341) und Unna (1304), offenbar aber in so geringer Zahl, daß der Aufbau einer eigenen Landesorganisation wie in Münster nicht möglich war. Im territorial stärker aufgesplitterten Südwesten des Raumes fanden sich Juden in der Reichsstadt Dortmund (1096) und in Recklinghausen (1305), denen man noch die Judenschaften in den beiden heute nicht mehr zu Westfalen zählenden kleinen Stiftsterritorien Essen (1291) und Werden (1287/88) sowie das weiter östlich gelegene, damals noch zu Kurköln gehörige Soest (vor 1247/55) zurechnen könnte.

Schwächer waren Juden vor 1350 im Norden und Osten des Landes vertreten: hier sind sie außer in dem heute niedersächsischen Osnabrück (vor 1255) im ravenbergischen Bielefeld (1345), im Stift Herford (1306), im lippischen Lemgo (vor 1351) und in den stiftsmindischen Städten Lübbecke (vor 1350) und Minden (1270) nachweisbar, im Paderborner Raum außer in der Hauptstadt (1343) auch in der Herrschaft Büren (1258) sowie in der weiter westlich gelegenen Grafschaft Rietberg und im Stift Wiedenbrück.

Im Südosten des Landes sind Juden vor der Pest bislang nur in Rüthen (vor 1279) im kurkölnischen Herzogtum Westfalen und in Siegen (1253) bekannt geworden⁸.

Jüdische Gemeinden mit den für das gottesdienstliche Leben nötigen Einrichtungen, vor allem mit Synagoge und Friedhof, hat es nur in Dortmund, Minden, Münster und Osnabrück gegeben. Diese Städte sind deshalb als Vororte der Juden in Westfalen vor 1350 anzusprechen⁹.

Wie aus der im letzten halben Jahrhundert vor der Pest stark ansteigenden Zahl von Nachrichten über Juden deutlich wird, war die westfälische Judenschaft in einer steilen Aufwärtsbewegung begriffen, als die Katastrophe über sie hereinbrach. Die bruchstückhaften Nachrichten, die uns von ihr berichten, lassen an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig: die Juden seien „verjaigt, gedoedet unde verbrannt“, heißt es von den Hammer, und „wie das Vieh abgeschlachtet worden“ von den Mindener Juden¹⁰. Das Ergebnis der Verfolgung steht außer Zweifel: wie in den meisten Territorien des Reiches wurde auch in Westfalen die mittelalterliche Siedlung der Juden in den Sommermonaten des Jahres 1350 mit einem Schlag vernichtet¹¹.

3. Der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg und die westfälischen Juden

Nach der Pestverfolgung hören wir fast zwanzig Jahre nichts von Juden in Westfalen, wenn man vom Streit oder von Verfügungen über ihre Hinterlassenschaft, vor allem über ihren ehemaligen Immobilienbesitz, absieht¹².

Erst von 1370 an sind sie allmählich in einzelne Territorien zurückgekehrt, aber offenbar durchaus nicht überall dorthin, wo sie vorher gelebt hatten.

Bevor die einzelnen Territorien näher zu betrachten sind, sollen einige Nachrichten ins Blickfeld gerückt werden, die über Juden ganz Westfalens Kenntnis geben und bisher noch nicht gewürdigt wurden. Es handelt sich um Urkunden und Aufzeichnungen des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg, der seit 1415 im Auftrag König Sigismunds und später König Albrechts II führend in Fragen der Besteuerung der Juden des Reiches tätig war¹³. In diesem Zusammenhang werden auch Juden einzelner westfälischer Territorien und des ganzen Landes als Steuerobjekte genannt.

⁸ Die Angaben sind im wesentlichen WJ I und GJ II entnommen, ergänzt durch eigene Forschungen, die zum Teil in dem Aufsatz: Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen (WZ 129, 1979, S. 57–67) niedergelegt sind. Hier findet sich auch eine Karte der um 1350 von Juden bewohnten Städte Westfalens. Zu Warendorf vgl. meinen in den Warendorfer Beiträgen 8–10 (1980) erscheinenden Aufsatz: Zum frühesten Vorkommen der Juden in Warendorf.

⁹ Zur besonderen Bedeutung der Friedhöfe vgl. B. Brillling: Mittelalterliche Judenfriedhöfe in Westfalen, in: Auf Roter Erde 19. Jg. (N. F. 60), Februar 1964, S. 1.

¹⁰ Zu Hamm vgl. Gert van der Schüren: Chronik von Cleve und Mark, hrsg. von L. Tross, Hamm 1824, S. 50; zu Minden vgl. WJ I Nr. 209 S. 207.

¹¹ Näheres in meinem in Anm. 8 angezogenen Aufsatz über die Pest.

¹² Hierzu vgl. WJ I Nr. 195–205; 207 S. 197–205.

¹³ Hierzu vor allem D. Kerler: Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II., in: Geigers ZGJD 3 (1889) S. 1–13; 107–129; G. Bossert: Aus dem Weinsberger Archiv in Oehringen für die Zeit von 1415

Schon Kaiser Ludwig der Bayer hatte 1331/32 den Versuch gemacht, die finanzielle Leistungsfähigkeit westfälischer Juden dem Reich nutzbar zu machen¹⁴. Nachdem diese, soweit bekannt, von den berüchtigten Judenschuld-Tilgungsaktionen König Wenzels 1390 verschont geblieben waren¹⁵, trat Anfang des 15. Jahrhunderts der König erneut an sie heran^{15a}. Als sich die Dortmunder Juden weigerten, den Goldenen Opferpfennig zu entrichten, wurde die Stadt in die Reichsacht getan. Erst nachdem die Juden gezahlt hatten, wurde Dortmund 1405 aus der Acht entlassen¹⁶.

Ein Jahrzehnt später wurden die fünf damals in der Stadt lebenden jüdischen Familien erneut zur Kasse gebeten: sie zahlten an König Sigismund 400 rheinische Gulden¹⁷. Am 2. März 1418 erscheint die Reichsstadt in der Steuerliste des mit der Einziehung beauftragten Kaplans Meinwart von Baldersheim¹⁸.

1422 wandte sich der König erneut an die Dortmunder Juden, diesmal, um Gelder zur Finanzierung des Hussitenkrieges zu erhalten. Ob die Dortmunder zahlten, ist unbekannt. Zu der 1434 von den deutschen Juden geforderten Krönungssteuer trugen sie jedenfalls wieder ihren Teil bei¹⁹.

Dortmund war nicht die einzige Stadt Westfalens, deren Juden zu Reichssteuern herangezogen wurden. So befahl Sigismund am 8. April 1415 Minden und Corvey, seinen Beauftragten Judengelder zu übergeben²⁰. 1418 warf der Burggraf Johann von Nürnberg Konrad von Weinsberg vor, er habe wie in anderen Ländern so auch in Westfalen den Dritten, den Zehnten und den Goldenen Opferpfennig von den Juden gefordert^{20a}. Vier Jahre später, am 10. Dezember 1422, gab Konrad von Weinsberg seinem Kaplan Johann Stoppel und Heinrich Schütterer eine schriftliche Vollmacht, mit den Juden und Jüdinnen von Münster, Osnabrück und Herford wegen derselben Abgaben und weiter wegen der halben Judensteuer zu verhandeln²¹.

In einem auf denselben Tag datierten Brief forderte Konrad von Weinsberg Bürgermeister und Rat der Stadt Münster auf, ihre Judenschaft zur Zahlung des Dritten Pfennigs aller ihrer Habe an König Sigismund anzuhalten, um die Fortsetzung des Krieges gegen die Hussiten zu ermöglichen²².

1434 rechneten Johann Stofer und Thomas von Gottlieb über die Judensteuer in Meißen, Thüringen, Sachsen und Westfalen ab. Hier zahlten die Juden von Herford 10, die von Minden 8 Gulden, während die Lemgoer auf 10 Gulden veranschlagt waren, wobei freilich vermerkt ist: „standen uß“²³.

Am 26. April desselben Jahres wurden Graf Ulrich von Helfenstein und der Chorherr Seyfrid Haugk durch Konrad von Weinsberg ermächtigt, im heutigen nordwestdeutschen Raum Judengelder einzuziehen²⁴. Ihre Boten kamen nach Dortmund, Soest, Hamm, Münster und Essen „von der ungehorsamen Juden wegen“, wohl, weil diese zumindest teilweise die Zahlungen verweigerten²⁵. Später sind die beiden Bevollmächtigten auch persönlich nach Westfalen gekommen, denn der Chorherr rechnete über Spesen ab, „als grave Ulrich von Helfenstein und ich gen Westfalen mit 7 pferden sein geriten“²⁶. Viel Erfolg scheinen sie nicht gehabt zu haben, denn in einer später erfolgten Aufzeichnung über die tatsächlich eingegangenen Steuern heißt es: „Item in dem lande zue Westfalen nicht“²⁷.

bis 1448, in: *Archivalische Zs.* 7 (1882) S. 151–175; K. Schumm: Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund, in: *Württembergisch-Franken* 54 (N. F. 44) (1970) S. 20–58; G. Hödl: Reichsregierung und Reichsreform unter König Albrecht II., in: *Zs. für die Historische Forschung* 1 (1974) S. 129–145; I. Kracauer: Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150–1824), 1. Band, Frankfurt 1925, S. 154ff. Ein umfassendes Lebensbild Konrads von Weinsberg steht noch aus. Zwei neuere Arbeiten über ihn sind besprochen in der *Historischen Zs.* 221 (1975) S. 163.

¹⁴ Maser (wie Anm. 6) S. 40–42.

¹⁵ RTA 2, hrsg. von J. Weizsäcker, München 1870, Nr. 169–209 S. 306–353.

^{15a} Zur Finanzkraft des damaligen deutschen Königs vgl. W. Zorn: Anmerkungen zu Reichspolitik und Wirtschaftskraft zur Zeit König Ruprechts von der Pfalz, in: *Speculum historiale*, hrsg. von C. Bauer, C. Boehm, M. Müller, München 1965, S. 486–490.

¹⁶ Gierse (wie Anm. 2) S. 38f; Maser (wie Anm. 6) S. 42f.

¹⁷ Maser (wie Anm. 6) S. 43.

¹⁸ HZA E 58 (2). Zum Hintergrund vgl. H. Kellenbenz: Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes, in: MJ S. 222.

¹⁹ Maser (wie Anm. 6) S. 43f.

²⁰ HZA E 3; alter Druck in: *Neue Beyträge von alten und neuen theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1755*, 5. Stück, Leipzig, S. 588–591; erwähnt bei Bossert (wie Anm. 13) S. 167.

^{20a} HZA E 55 (7).

²¹ J. Chr. Wibel: *Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie aus bewährten Urkunden und Schriften* verfasst, Onolzbach (Ansbach) 1752, S. 253; danach Bossert (wie Anm. 13) S. 167.

²² *Münsterisches UB: Das Stadtarchiv Münster*, 1. Halbband, bearb. von J. Prinz, Münster 1960, Nr. 495, S. 240f.

²³ HZA E 57 (5) fol. 4r.

²⁴ HZA E 59 (1) fol. 1.

²⁵ HZA E 59 (1) fol. 8v.

²⁶ HZA E 59 (1) fol. 10r.

²⁷ RTA 11 Nr. 165 S. 307.

Ein Jahr nach dieser offenbar ergebnislosen Reise erhob Konrad von Weinsberg auf Grund einer schon früher erteilten Vollmacht Kaiser Sigismunds am 4. Juli 1435 den Juden Anselm von Köln, „rabi, gesessen zu Worms . . . zu einem obersten meister und rabi“ der Judenschaften einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Territorien im Südwesten und Nordwesten des Reiches, darunter auch der Erbstifter Köln und Bremen, der Bistümer Münster, Utrecht und Verden, sowie der Herzogtümer und Grafschaften Geldern, Berg, Kleve und Mark²⁸. Auch später behielt der Reichserbkämmerer die westfälischen Juden im Auge. So vermerkte er am 30. Mai 1438 in seinem Haushaltsbuch, er habe Gerhart Vendler nach „Francken, am Rhine, Westfallen und die Wetterauwe“ geschickt, „von der werbung wegen des contzillo (des Konzils von Basel) und auch der Jüdiessheit wegen“²⁹. Was die nötigen Spesen anlangt, sollten sich seine Steuerbevollmächtigten wenn möglich an die Juden halten, die sie anträfen³⁰.

Am 17. Mai desselben Jahres nennt der Erbkämmerer unter den Fürsten, die Juden in ihren Gebieten beherbergten, unter anderen die Bischöfe von Münster und Minden, den Erzbischof von Bremen und den Rat der Stadt Dortmund³¹.

In demselben Monat wurden nach einer Liste des Juden Nachem zu Wien die Juden „in deme lande zu Westfalen“ mit 1000 Gulden für die an König Albrecht II. zu entrichtende Steuer des Dritten Pfennigs veranschlagt³². Was Nachem im fernen Wien unter „Westfalen“ verstand, kann nur vermutet werden³³. In seiner Liste schätzt Nachem unter anderen „des bischofs von Coln Juden“ auf 10000 Gulden. Nach der Steuerschuld der österreichischen und kursächsischen Juden ist diese Summe der höchste Steueranschlag der Liste, und dies ohne die Hauptstadt Köln, die ihre Juden 1424 vertrieben hatte. Angesichts der Höhe der Summe sind bei Kurköln möglicherweise auch das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen, sofern es hier in jener Zeit überhaupt Juden gab, mitgerechnet. Entsprechend dürften sich dann die von Nachem ins Auge gefaßten Judenschaften Westfalens auf die nicht zu Kurköln gehörenden Territorien und Städte des Landes beschränken lassen.

Obwohl nicht bekannt ist, auf welcher Grundlage Nachem die Steuern der einzelnen Judenschaften berechnet hat³⁴, können wir uns mit Hilfe eines Vergleiches ein ungefähres Bild von der zahlenmäßigen Stärke der westfälischen Juden jener Zeit machen. Nach Nachems Liste mußten die Juden der Reichsstadt Frankfurt die gleiche Summe aufbringen wie ihre Glaubensgenossen in Westfalen. 1434 bestand nun die auf einem Tiefpunkt ihrer Entwicklung angelangte Judenschaft Frankfurts aus nur sechs selbständigen Familien³⁵. Auch wenn Nachem bei der Veranlagung der Frankfurter Juden vielleicht von höheren Zahlen ausgegangen sein mochte, dürfte sich die Gesamtheit der in Westfalen niedergelassenen Juden nicht allzu weit von diesen sehr bescheidenen Zahlen entfernt bewegt haben.

Nach 1438 wurden bis in die Neuzeit hinein westfälische Juden, soweit bekannt, vom Reich nicht mehr in Beschlag genommen. Dies hat mehrere Gründe: zunächst gehörten die westfälischen Territorien insgesamt zu den königsfernen Landschaften des Reiches³⁶. Weiter lebten Juden offenbar nur in verschwindend kleiner Zahl und wohl meist in solch bescheidenen Verhältnissen im Lande, daß sich ein Zugriff kaum gelohnt hätte. Schließlich blieb die Form der Judenbesteuerung, wie sie Konrad von Weinsberg zu verwirklichen suchte, nur Episode. Die Geldforderungen des Reiches stießen nicht nur, wie dies schon die wenigen westfälischen Beispiele zeigen, auf einen Widerstand der Betroffenen, der mit den unzureichenden Druckmitteln, die dem

²⁸ HZA E 39; Regest in RTA 11 (1898) Nr. 167 Anm. 1 S. 310; gedruckt bei M. Gudemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der Neuzeit, Band 3, Wien 1888 (Nachdruck Amsterdam 1966), Beilage 1, S. 265–267, desgleichen bei M. Stern: Der Wormser Reichsrabbiner Anselm, in: ZGJD 4 (1933) S. 160f. im Kontext weiterer Angaben über Anselm. Zu den Reichsrabbinern allgemein H. H. Ben Sasson: Geschichte des jüdischen Volkes, Band 2, München 1979, S. 263f.

²⁹ RTA 13 Nr. 334 S. 636, vgl. S. 634.

³⁰ „Wu Juden sin“, empfahl Konrad, „daz sie die zerung bezallen sollen, die sie dan also balde verzeren und wu und was daz ist, eygentlichen verzeihen sollen, und wu die Jüden dez nit deten, daz sie daz auch verzeihen, darumb han ich innde dester minner zerung geben“, veröffentlicht von J. Albrecht: Conrads von Weinsberg, des Reichs-Erbkämmerers Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438, in: Literarischer Verein in Stuttgart, Tübingen 1850, S. 40.

³¹ HZA E 55 (seit 1971 vermißt); gedruckt in: RTA 13 (1925) Nr. 227 S. 464–466.

³² RTA 13 (1925) Nr. 228 S. 468.

³³ Die Ergebnisse der Untersuchung von P. Casser: Der Raum Westfalen in der Literatur des 13.–20. Jahrhunderts, in: Der Raum Westfalen, Band II 2, Berlin 1934, S. 3–32, können auf die Vorstellungen Nachems kaum angewendet werden.

³⁴ Er mag sich nach früheren Verzeichnissen, etwa dem für den Reichstag zu Basel 1434 bestimmten, gerichtet haben, vgl. Kracauer (wie Anm. 13) S. 181.

³⁵ Kracauer (wie Anm. 13) S. 175 Anm. 2; vgl. ebd. S. 152.

³⁶ Zur Terminologie P. Moraw: Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) S. 184; ders.: Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 26 (1976) S. 63f.; ders.: Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976) S. 125.

Erbkämmerer zur Verfügung standen, nicht überwunden werden konnte, sondern sie überforderten angesichts der mangelhaften verkehrstechnischen Voraussetzungen auch die organisatorischen Möglichkeiten der von Konrad aufgebauten rudimentären Finanzverwaltung³⁷.

4. Stadt und Stift Münster

In Stadt und Stift Münster brach jüdisches Leben mit der Pestverfolgung 1350 so gründlich ab, daß bis vor kurzem angenommen wurde, Juden hätten bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts das Land nicht mehr betreten³⁸. Heute sind jedoch einige Spuren jüdischen Lebens zumindest im 15. Jahrhundert erkennbar.

Wie oben bereits erwähnt, weiß Konrad von Weinsberg zwischen 1422 und 1437 mehrfach von Juden in Stadt und Stift Münster³⁹. Ihr Aufenthalt in der Stadt wird bestätigt durch eine Abrechnung des Amtsdrosten Schencking von Sassenberg, der im September 1447 Ausgaben für zwei Arztbesuche des aus der Hauptstadt stammenden Juden Johann in Sassenberg verbuchte⁴⁰. Daß jüdische Arztstätigkeit damals ebenso verbreitet war wie sie mit Mißtrauen betrachtet wurde, zeigt die Bulle des Papstes Nikolaus V. vom 23. Juni 1447, nach der Hab und Gut eines jüdischen Arztes schon konfiszierbar waren, wenn er einem kranken Christen nur Heilmittel reichte⁴¹.

1448 ist noch einmal von einem Juden in Münster die Rede: der Rat der Stadt ließ bei ihm ein Pferd mieten⁴².

Die hier erwähnten Nachrichten geben Gewißheit, daß Juden, wenn auch sicher in geringer Zahl, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Münster lebten. Angesichts der für die Stadt überaus schlechten Überlieferungslage in den Jahrzehnten danach läßt sich die Anwesenheit von Juden auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht ausschließen.

Aus der Zahlungsaufforderung des Jahres 1422 geht hervor, daß sich das Judenregal in Münster damals wohl schon in den Händen des Rates befand. Da vor 1350 noch nicht die Rede davon war, läßt sich vermuten, daß schon vor 1422 Juden in der Stadt lebten. In einer nicht mehr bestimmbar Zeit zwischen 1448 und 1535, wohl noch im 15. Jahrhundert, dürfte der Rat die Juden ausgewiesen haben, ein Schicksal, das Juden damals in fast allen größeren Städten des Reiches erlitten⁴³.

Darauf, daß dies auch in der westfälischen Metropole der Fall war, deuten die Umstände und das Verhalten des Rates zu den Juden in der Zeit zwischen 1535 und 1554 hin: der Magistrat unterband sofort, als er 1541 nach der Katastrophe der Wiedertäuferzeit seine alten Rechte wieder zurückerhalten hatte, weiteren Zuzug von Juden in die Stadt und stellte 1554, unmittelbar nachdem deren bischöflicher Schutzherr Franz von Waldeck gestorben war und die judenfeindlichen Gilden wieder zugelassen waren, den vor 1535 bestehenden Zustand wieder her: die Juden wurden ausgewiesen und bis ins 19. Jahrhundert hinein nur noch zu kürzeren Aufenthalten in der Stadt geduldet⁴⁴.

Im Münsterland dagegen, wo jüdische Niederlassungen in der Zeit zwischen Pest und Reformation ebenso wie in den kleinen Herrschaften Steinfurt, Gemen und Anholt nicht bekannt sind⁴⁵, begann in den

³⁷ Hödl (wie Anm. 13) S. 137.

³⁸ Vgl. oben die in Anm. 2 aufgeführte Literatur.

³⁹ Vgl. oben Anm. 21 f.; 25; 28; 31.

⁴⁰ Abgedruckt im Quellenanhang meines Aufsatzes: Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum, Band 3 (1979) S. 174 f.

⁴¹ Capistranus triumphans, Cöln 1700, hrsg. von Hermann, S. 254 ff.; Wedding: Annales Minorum 11, S. 280 ff., zitiert nach H. Graetz: Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Bd. 8, 4. Aufl., o. J. S. 187.

⁴² SA Münster, Kämmererechnung des Jahres 1448/49, gedruckt bei W. Jappe Alberts: Die Kämmererechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458, in: *Fontes minores medii aevi XI* (1960) S. 34.

⁴³ Kellenbenz (wie Anm. 18) S. 225; H. H. Ben Sasson: Art. Germany, in: *EJ* 7 (1971) Sp. 469–472; S. W. Baron nennt in seinem monumental Werk: *A Social and Religious History of the Jews*, vol. 11, 2. Aufl. 1967, S. 271 diese Zeit bezeichnenderweise: „Era of Expulsions“, vgl. auch O. Stobbe: *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung*, Braunschweig 1866 (Nachdruck Amsterdam 1968) S. 192 f. So fanden z. B. allein in Mainz in den Jahren 1438–1471 drei Judenaustreibungen statt, jede aus anderen Ursachen und jede von einer anderen Gewalt, vgl. J. S. Menczel: *Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im 15. Jahrhundert*, phil. Diss. Berlin 1933, S. 42 ff. M. J. Weninger: *Die Vertreibung der Juden aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert*, Diss. Salzburg (masch.) 1977, war mir nicht zugänglich.

⁴⁴ Näheres in meinem in Anm. 2 genannten Aufsatz S. 85–87.

⁴⁵ Vgl. E. Lülff: *Die Burgsteinfurter Synagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Burgsteinfurt*, in: *Steinfurter Heimatbote. Beilage zum Steinfurter Kreisblatt vom 3. Mai 1962*, S. 20; weiter P. G. Hespig: *Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurth*, phil. Diss. Münster 1963, S. 192. Hespig stellt fest, zwischen 1347 und 1662 sei „bisher von der jüdischen Gemeinde nur wenig bekannt“. Als Grund dafür führt er die schlechte Ordnung des Burgsteinfurter

dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts eine neue, bis in die nationalsozialistische Zeit hinein nicht mehr unterbrochene Epoche jüdischen Lebens.

Daß freilich auch zwischen 1350 und 1530 im Münsterland Kontakte mit Juden stattfinden konnten, zeigt nicht nur die erwähnte ärztliche Hilfeleistung des Juden Johann aus Münster in Sassenberg, sondern auch die urkundlich erwiesene Geldleihtätigkeit einer Dortmunder Jüdin in Stromberg, der der dortige Burggraf im Jahre 1394 vier silberne Schalen verpfändet hatte⁴⁶, ferner eine wegen einer Forderung eines Dortmunder Juden an den Ritter Heinrich von Hardenberg 1378 ausgebrochene Fehde, an der sich auch eine Reihe von Herren aus dem Münsterland beteiligte⁴⁷, und die Zusage der Stadt Bocholt vom 26. Juli 1396 an Heinrich Ovelken, er könne das ihm zustehende Geld „wynnen in den Joden of in den Lombarden of in so gheliken staden an anderen kersteden luden“⁴⁸.

5. Die Grafschaft Mark

Schon ein wenig vor der Zeit, zu der Juden erneut im benachbarten Dortmund aufgenommen wurden, wo sie dem Schutze des Grafen von der Mark unterstanden⁴⁹, kehrten sie in dessen eigenes Territorium zurück: 1370 finden wir wieder Juden in Hamm⁵⁰. Nach diesem Neubeginn sind im 14. Jahrhundert nur spärliche Spuren von Juden in der Grafschaft zu erkennen: um das Jahr 1393 verließen „twey Jodynnen van Dortmunde geheyten Pesslyn und Henleyn“ die Reichsstadt, um sich im Gebiet des Grafen Dietrich von der Mark niederzulassen⁵¹. Dieser gab am 21. Februar 1393 zusammen mit vielen anderen, darunter auch dem Ritter Dietrich von Volmarstein, zu Protokoll, dem Juden Vyvelin von Dortmund 780 Goldgulden schuldig zu sein und sie bis zum Fest des hl. Jakob (25. Juli) bezahlen zu wollen⁵².

Der stets über seine Verhältnisse lebende Volmarsteiner hatte vorher schon mehrfach mit Juden zu tun gehabt: 1381 bis 1383 hatte er sich vorgestreckter Gelder des Juden Lose von Hamm und seiner Brüder bedient. Ab 1384 finden wir den Dortmunder Vivus in der Rolle des Geldgebers⁵³. Zwischendurch tauchte auf Dietrichs Burg Heessen bei Hamm ein sonst unbekannter Jude namens Bonifaz auf, der dem Ritter, der leidenschaftlich gern würfelte, „myt dobbelne“ eine größere Summe Geldes abgewann⁵⁴. Neben Hamm zog es Juden auch in andere märkische Städte. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts lebte in Kamen eine jüdische Familie: die Stadt Dortmund hatte ihr, als der Landesherr sie am 11. November 1403 darum bat, ein Geleit

Archivs an. Hesping weist auf einen im Evangelischen Pfarrarchiv, Fachreihe II, Rep. 4 für 1568 nachweisbaren Judenfriedhof in Steinfurt hin.

Zu Anholt vgl. Nußbaum: Zur Geschichte der Juden in Anholt, in: Münsterland. Anholtnummer, Jg. 6, Heft 10 (Okt. 1919) S. 284. Daß Anholt, fälschlich als Anhalt wiedergegeben, im äußersten Westzipfel des Münsterlandes eine der „major medieval Jewish communities in Germany in the 13th century“ beherbergt habe, wie es die Karte im Art. Germany in EJ 7 (1971) Sp. 463f. suggeriert, dürfte auf Verwechslung (mit Sachsen-Anhalt?) zurückgehen.

Die „Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Borken“, bearbeitet von L. Schmitz, in: Veröffentlichungen der Histor. Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Band I 1: Regierungsbezirk Münster, Heft 2: Kreis Borken, Münster 1901, S. 57 erwähnen für 1522 „Schimpfreden des Juden Moises gegen Christus“. Auf meine Bitten hin unterzog Herr K. Pöpping die angezogene Akte J I des SA Borken einer genauen Durchsicht, konnte aber weder hier noch in anderen Beständen den auch von Rixen (wie Anm. 2) S. 5 zitierten Beleg finden. A. Weskamp: Geschichte der Stadt Dülmen, Dülmen 1911, S. 182 nennt als ersten Beweis für den Aufenthalt von Juden in Dülmen Grabsteine aus dem 15. Jahrhundert. – Ob die verschollenen Grabsteine aus dieser Zeit stammen, muß dahingestellt bleiben.

⁴⁶ Maser (wie Anm. 6) S. 25.

⁴⁷ Ebd. S. 25.

⁴⁸ SA Bocholt, gedruckt in: F. Reigers: Verordnungen gegen Würfel- und andere Glücksspiele, in: WZ 43 (1885) S. 117; vgl. auch ders.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt und ihrer Nachbarschaft, Bocholt 1963, S. 423f.

⁴⁹ Maser (wie Anm. 6) S. 35.

⁵⁰ J. Lappe: Zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Mark, in: Westfalenland, Jahr 1926 Nr. 15 S. 3; ebenfalls erschienen in: Jahrbuch für die Westfälische Mark, Kalender auf das Jahr 1927, S. 54; W. Timm: Die Stadt Hamm von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, in: Hamm. Chronik einer Stadt, Köln 1965, in: Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Band 28, S. 45; H. Henkelmann: Zur Geschichte der Juden, in: Der Märker 11 (1962) S. 249; J. Lappe: Hamm im Mittelalter und in der Neuzeit, in: 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Hamm 1926. M. Brand: Die jüdische Gemeinde in Hamm als Beispiel für die Geschichte der Juden in Deutschland, in: Der Märker 24 (1975) S. 79–81; 25 (1976) S. 8–11; 37–39; 55–57; 83–85; A. Bartmann: Die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hamm 1327–1943, in: Tatsachen und Berichte. Schriftenreihe der Stadt Hamm, H. 24, Hamm o.J. (1976).

⁵¹ Maser (wie Anm. 6) S. 19.

⁵² Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Märkische Registerbücher A IV Nr. 1 fol. 44r.

⁵³ UB der Familien von Volmerstein und von der Recke bis zum Jahre 1437, bearb. von R. Krumbholtz, Münster 1917, S. 511; 518; 528 (Lose); 534; 559 (Vivus).

⁵⁴ Volmersteiner UB (wie Anm. 53) S. 524. – Näheres in meinem Aufsatz: Der Ritter Dietrich von Volmarstein und die Juden, in: Der Märker 28 (1979) S. 132f.

dorthin erteilt⁵⁵. 1413 wohnten fünf Juden in Kamen⁵⁶. Für dieselbe Zeit wird der Übertritt eines Hammerjuden zum Christentum berichtet. Der Konvertit erhielt 1413 von Graf Adolf ein Einführungsschreiben in seine Lande⁵⁷. Fünf Jahre vorher, am 13. Juni 1408, hatte König Ruprecht von der Pfalz seiner Schwester, der Herzogin Anna von Berg, auf Lebzeiten die jährlichen Einnahmen aus dem Goldenen Opferpfennig der Juden von Dortmund und Hamm verschrieben⁵⁸.

Wie in Kamen und Hamm dürften Juden wohl schon Ende des 14. Jahrhunderts auch in Unna gewohnt haben. Am 25. Juli 1400 bat nämlich Hermann von Witten, Gograf von Unna, beim Rat der Stadt Köln um einen Monat Geleit für den in seinem Amt gesessenen Juden Moyses Peperkorn^{58a}. Nach der Schoßordnung dieser Stadt vom Jahre 1419 waren Juden ebenso wie Christen zur Zahlung einer Vermögenssteuer verpflichtet⁵⁹. 14 Jahre später, am 24. Juni 1431, gab der Jude Jakob für die Erlaubnis, fünf Jahre in Unna zu leben, 80 Gulden⁶⁰.

Kurz nach der folgenreichen Soester Fehde 1444/48 sind Juden auch in Lippstadt nachweisbar, das damals aus klevischem Pfandbesitz in ein Kondominium zwischen Kleve-Mark und Lippe übergegangen war. In Quittungen der Stadt Soest taucht ein „Gotschalculus de Lippia“ Mitte des 15. Jahrhunderts auf⁶¹.

Schon ein Menschenalter vorher wird in einer Lippstädter Urkunde ein Jude Smolle erwähnt, dem der verstorbene Lambert von Varsen eine Geldsumme schuldig geblieben war, die Lamberts Witwe, sein Sohn und sein Enkel am 5. Februar 1422 bezahlten⁶². Vielleicht handelt es sich um den unter klevischer Herrschaft lebenden Juden Smolle, der nach einer Abrechnung des Seyfrid Geck, eines Beauftragten Konrads von Weinsberg, 1434 mit zwei anderen Juden zusammen 30 Gulden zahlte⁶³.

Wie erwähnt, gehörte zu den Judenschaften, denen am 4. Juli 1435 Anselm von Köln als „oberster Meister und Rabbiner“ vorgeordnet wurde, auch die der klevischen Mark⁶⁴. Dieser Judenschaft könnte neben Moyses und Jakob von Unna und Smolle von Lippstadt auch Lewe von Hamm angehört haben. Am 29. September 1430 hatte die Stadt Hamm auf Ersuchen des Landesherrn „togelaeten, dat Lewe de Joede in unser stat ten Hamme woenen mach sess jaer lanck“⁶⁵. Lewe mag auch unter den Juden gewesen sein, die 1434 den erwähnten Judengeldkommissaren des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg die Zahlung der Steuer versagten⁶⁶.

Da beide Seiten Vorteile davon hatten, war das Verhältnis sowohl der Dortmunder wie auch der Marker Juden zu ihrem Schutzherrn gut. Juden traten als Geldgeber der Grafen auf und konnten umgekehrt mit der Fürsprache des Landesherrn rechnen. Die Judenpolitik der Grafen und – ab 1417 – Herzöge von Kleve-Mark blieb nicht ungestört. Das Gegenspiel der Städte läßt sich am märkischen Vorort Hamm ablesen. Begünstigt durch Erbaueinandersetzungen im Herrscherhaus konnte die Stadt am 13. November 1419 von Gerhard von der Mark ein Privileg „de non tolerandis Judaeis“ erreichen: „Ok to en solen bynnen dem Hamm neyne Joden wonen, und den en sole wij dar neyne vryheit en bynnen geven“⁶⁷. Auf dieses Privileg anspielend hatte Hamm bei der erwähnten Aufnahme des von Gerhard protegierten Juden Lewe in den Vertrag den Passus

⁵⁵ Gierse (wie Anm. 2) S. 39; erwähnt in: Siebenhundert Jahre Stadt Kamen, hrsg. von der Stadt Kamen aus Anlaß der Feier ihres 700jährigen Bestehens, Kamen 1948, im Abschnitt: Die jüdische Gemeinde, o.S.

⁵⁶ F. Baer: Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve, in: Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, 1. Band, Berlin 1922, S. 6 Anm. 25.

⁵⁷ Th. Ilgen: Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark, in: Mitteilungen der k. preuss. Archivverwaltung, Heft 14, Leipzig 1909, S. 31. Ilgen vermerkt noch, daß „Schutzbriefe für Juden, die auf Zeit und gegen Jahreszins gegeben wurden, wie das bei der ständigen Geldverlegenheit des Landesherrn begreiflich ist, ziemlich zahlreich“ seien.

⁵⁸ Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, bearb. von M. Wiener, 1. Teil, Hannover 1862, S. 67 Nr. 88; Maser (wie Anm. 6) S. 50. M. Stern: König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedruckte Königsurkunden nebst ergänzenden Aktenstücken, Kiel 1898, bringt S. XXXV eine Zusammenstellung der Territorien und Städte, deren von den Juden zu erhebender Goldener Opferpfennig Ruprecht seiner Schwester Anna verpfändet hatte.

^{58a} SA Köln, Briefeingänge Nr. 756. Den Hinweis verdanke ich GERMANIA JUDAICA.

⁵⁹ STAM Stadt Unna (Depositum) 1419; vgl. Maser (wie Anm. 6) S. 54.

⁶⁰ J. D. von den Steinen: Westphälische Geschichte, Teil 2, Lemgo 1755, S. 1072f.; Gierse (wie Anm. 2) S. 9; Maser (wie Anm. 6) S. 53.

⁶¹ Gierse Anhang IV S. 64; zu „Lippia“ vgl. Westfälisches Städtebuch, hrsg. von E. Keyser, 1954, S. 224; Lippstadt 1.

⁶² STAM Manuskripte VII Nr. 6123 fol. 80.

⁶³ HZA 59 (1) fol. 2.

⁶⁴ RTA 12, hrsg. von G. Beckmann, Gotha 1901, Nr. 167 S. 310.

⁶⁵ STAM Manuskripte VI Nr. 141 Band 3 fol. 300. Gedruckt nach dem inzwischen vernichteten Original in: Westfälische Stadtrechte, Abt. 1: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 2, Hamm, bearb. von A. Overmann, Münster 1903, Nr. 26 S. 23f.

⁶⁶ HZA E 59 (1) fol. 8v.

⁶⁷ Overmann (wie Anm. 65) Nr. 21 S. 19.

aufnehmen lassen, dadurch seien die verbrieften Rechte der Stadt „nicht mede gekrenket noch to achter gesat“⁶⁸. Am 5. Juni 1447 und am 14. August 1462 erneuert, dürfte das Privileg des Landesherrn die rechtliche Grundlage und die Voraussetzung dafür gewesen sein, daß Juden in Hamm in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr zu finden sind.

Daß auch andere Städte der Grafschaft versuchten, sich ihrer Juden zu entledigen, kann am Beispiel Hattingens gezeigt werden. Wie zwei Menschenalter früher die Stadt Hamm erreichte am 8. Dezember 1498 auch Hattingen vom Landesherrn das Privileg, keine Juden bei sich dulden zu müssen. Aus dem Privileg geht hervor, daß sich ein Jude in der Stadt niedergelassen hatte, über den sich die Bürger „merckelich ind swerlich beclagt“ hätten. Die Stadt sollte für bereits eingetretene Nachteile schadlos gehalten werden, der Jude die Stadt binnen Monatsfrist verlassen⁶⁹.

Wenig später, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, sind Juden in Wattenscheid und Hörde zu finden. Herzog Johann III. von Kleve erlaubte am 28. August 1511 dem Juden Seligmann, noch die beiden ihm zugesagten Jahre in Wattenscheid zu bleiben⁷⁰, und gab am 6. September desselben Jahres einem Juden namens Jakob für sechs Jahre Aufenthaltsrechte in Hörde, wo ihm schon ab 23. April zu wohnen erlaubt worden war⁷¹.

Nach Lippstadt müssen Juden ebenfalls in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgekehrt sein⁷². Über den Zeitpunkt des Neubeginns lassen sich freilich nur ungefähre Angaben machen. Für Lippstadt war am 24. August 1535 zwischen den Stadtherren, dem Herzog Johann III. von Kleve und dem Grafen Simon V. zu Lippe einerseits und dem Rat andererseits, vereinbart worden, niemandem Geleitsrechte zu geben, den „man in dem geleid ufzusondern plegt“⁷³. Dieser Rezeß verpflichtete die Stadt, 1569 einen Juden auszuweisen, den der Rat in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts verleitet hatte⁷⁴. Juden müssen aber schon vorher in Lippstadt gewohnt haben, denn David Gans, der Verfasser der jüdischen Weltchronik *Zemach David*, ist 1541 dort geboren⁷⁵.

Im Unterschied zu Hamm und Hattingen scheint der Rat von Lippstadt, gewiß aus ökonomischen Gründen, damals keine Bedenken getragen zu haben, Juden in die Stadt aufzunehmen.

Um die Jahrhundertmitte scheint auch in Unna und Hamm ein Umdenken in der Judenfrage stattgefunden zu haben. In den sechziger Jahren hören wir jedenfalls wieder von Juden in den beiden Städten. Dietrich von der Recke, Marschall und Droste von Unna, schrieb nämlich am 4. Juli 1564 an den Rat der Stadt Soest, der jetzt in Unna lebende Jude Nathan wolle wieder nach Soest, wo er lange gewohnt habe, zurückkehren⁷⁶.

Daß in Hamm damals Juden anwesend waren, geht daraus hervor, daß zwischen 1568 und 1579, zuletzt vor dem Reichskammergericht in Speyer, ein Prozeß des Juden Jakob von Hamm gegen Anna von der Recke, die Witwe Friedrichs von Thülen, und ihre Kinder anhängig war⁷⁷.

So scheint auch in der Grafschaft Mark, kaum viel später als im Stift Münster, der in die zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts datierbare Tiefpunkt jüdischen Lebens ein Jahrhundert später endgültig überwunden gewesen zu sein.

⁶⁸ Overmann (wie Anm. 65) Nr. 26 S. 23f.

⁶⁹ Das Original ist nach Auskunft des Stadtarchivs Hattingen 1835 auf dem Dienstwege verlorengegangen. Eine Kopie findet sich STAM Manuskripte VI Nr. 141 Band 2 fol. 462; vgl. Maser (wie Anm. 6) S. 55; gedruckt in: *Hattinger heimatkundliche Schriften*, Heft 5, 1957, bearbeitet v. P. Freisewinkel, Nr. 97 S. 52f.

⁷⁰ STAM Manuskripte VII 6011 fol. 15v–16r; vgl. E. Schulte: *Geschichte der Freiheit Wattenscheid*, 1925, S. 17; S. Oppenheim: *Hundert Jahre Synagogengemeinde Wattenscheid*. Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der Synagoge in Wattenscheid, Wattenscheid am 6. April 1929, S. 6f. Hier findet sich der Geleitsbrief in Wortlaut und Übertragung.

⁷¹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Manuskripte VII Nr. 6030 fol. 19r–v und Msc. VII 6011 fol. 15v; vgl. Maser S. 53.

⁷² K. Maser: *Die Juden in Lippstadt in alter Zeit*, in: *Heimatsbuch des Kreises Lippstadt*, 2. Band, Lippstadt 1930, S. 92–94.

⁷³ *Die Stadtrechte der Grafschaft Mark*, Heft 1: Lippstadt, bearbeitet von A. Overmann, Münster 1901, Nr. 41 S. 28; Maser (wie Anm. 6) S. 58; Maser, Lippstadt S. 93.

⁷⁴ Overmann: *Stadtrechte* Nr. 47 S. 38; Maser (wie Anm. 6) S. 58; Maser, Lippstadt S. 93.

⁷⁵ S. J. Neufeld: *David Gans aus Westfalen*, in H. Chanoch Meyer: *Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen*, Frankfurt 1962, S. 17f. – Hebräisch ediert von Offenbach 1768; deutsch: *David Gans: Chronikartige Weltgeschichte unter dem Titel Zemach David*, verfaßt im Jahre 1593, übersetzt von G. Klemperer, Prag 1890. – Nach B. Brilling: *Die Familiennamen der Juden in Westfalen*, in: *Rhein.-westf. Zs. f. Volkskunde* 5 (1958) S. 150, ist die Familie Gans die älteste bekannte jüdische Familie in Westfalen mit Familiennamen. Literatur zu David Gans, ebd. S. 150 Anm. 55.

⁷⁶ SA Soest, Rep. Lent. a XXV 10.

⁷⁷ *Gerichte des Alten Reiches*, Teil 1: Reichskammergericht A–K, bearb. von G. Aders unter Mitwirkung von H. Richterling, in: *Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände*, Münster 1966, Nr. 2991 S. 431; vgl. auch STAM FM *Weltliches Hofgericht*, Protokolle Nr. 1 Bände 1–3.

6. Die Kleinterritorien südlich der Lippe

Wie die Stifter Essen und Werden, das Vest Recklinghausen und die Reichsstadt Dortmund gehörte auch Soest, bis 1449 in Verbindung mit Kurköln, danach weitgehend in der Stellung einer freien Reichsstadt, im Bereich zwischen Lippe und Ruhr zu den zum Teil auch über die gemeinsame Zugehörigkeit zur Hanse verbundenen⁷⁸, für die nordwestdeutschen Juden besonders wichtigen Städten im Grenzgebiet zwischen den heutigen Landesteilen Nordrhein und Westfalen.

Trotz der oft wiederholten Behauptung, „die Siedlung der Juden in Soest (sei) von der Mitte des 13. Jahrhunderts an nie unterbrochen worden“⁷⁹, ist bisher von Juden zwischen 1350 und 1434 nichts bekannt geworden⁸⁰. Nachweisbar sind nur indirekte Kontakte: so mußte sich der Soester Rat 1396 mit der Klage des Grafen von der Mark auseinandersetzen, die Stadt Dortmund habe märkische Juden „up grot geld geschattet“⁸¹.

Erst Mitte des 15. Jahrhunderts haben wieder jüdische Familien in Soest gewohnt⁸². Das Besteuerungsrecht und damit praktisch das Judenregal, das zwischen 1306/08 und 1330 vom Erzbischof von Köln auf den Soester Rat übergegangen sein muß⁸³, befand sich damals unverändert in der Hand der Stadt. 1435 machte freilich Erzbischof Dietrich von Köln den heimlichen Versuch, die Soester Juden zum Zwecke steuerlicher Ausbeutung zu erfassen⁸⁴. Über das Ergebnis ist nichts bekannt.

Die für die Zeit um 1450 bezeugte, für westfälische Verhältnisse hohe Zahl von acht jüdischen Familien läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß sich damals in Soest eine Gemeinde bildete, die auch einen Friedhof besaß. Dieser wird freilich, soweit bekannt, erst 1586 in einem Ratsprotokoll erwähnt⁸⁵. Seit 1501 bestand ein Beschluß des Magistrats, in der Stadt nur noch zwei jüdische Familien zu dulden⁸⁶. Neun Jahre später wurden die Juden Jakob, Gottschalk und Saul in Soest unvergletet angetroffen und festgenommen. Auf Bitten ihres in der Stadt als Arzt wirkenden Glaubensgenossen Salomon wurden sie freigelassen und schworen Urfehde. Den Vorfall nahm der Rat am 24. April 1510 zum Anlaß, den drei in der Stadt lebenden Juden, dem erwähnten Arzt Salomon, seiner Tochter und seinem Knecht, aufzuerlegen, einen gelben Ring zu tragen. Durchreisende Juden sollten um Geleit ersuchen, dafür wie andere Besucher der Stadt eine Gebühr erlegen und, falls sie länger als einen Tag blieben, ebenfalls den Ring tragen⁸⁷.

Der erwähnte Saul trat am 9. Mai 1510 unter großem Zeremoniell zum Christentum über, heiratete eine Soesterin und verschwand mit dem Versprechen, am 24. März 1511 aus Frankfurt zurück zu sein, auf Nimmerwiedersehen in der Woche nach Mitfasten 1511 (31. 3.–5. 4.) aus Soest⁸⁸.

⁷⁸ Neuerdings W. Koppe: Recklinghausen eine Beistadt Dortmunds während der Hansezeit, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 71 (1978) S. 343–361.

⁷⁹ Maser (wie Anm. 6) S. 55; danach alle anderen, ohne je Quellen hierfür anzugeben, etwa Holthausen (wie Anm. 2) S. 54.

⁸⁰ Zur Geschichte der Juden in Soest sind neben den bereits erwähnten Werken von Maser, hier bes. S. 55–58, und Gierse (wie Anm. 2), hier S. 23–32 und 63–68, auch zu benutzen O. Vogeler: Einiges über die rechtliche und soziale Stellung der Soester Juden in alter Zeit, in: Zs. für die Geschichte von Soest und der Börde, Heft 1 (1881/82) S. 69 ff.; das „Aktend- Inventar der Synagogen-Gemeinde Soest“, in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 3 (1911/12) S. 26–53; S. Katzenstein: Die Synagogengemeinde zu Soest, in: Soester Heimatkalender, 9. Jg. 1930, Soest 1929, S. 60–62; B. Brillling: Art.: Soest, in: EJ 15 (1971) Sp. 74f.; W. Buß: Sotatia Judaica. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Soest, 2 Bände, Dortmund 1971, ungedruckte Staatsarbeit der Pädagogischen Hochschule Dortmund u. G. Köhn: Die Verfolgung der jüdischen Mitbürger in Soest während des Dritten Reiches, in: Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest, Heft 8, Soest 1979, S. 12–14.

⁸¹ K. Rübeler: Dortmund UB, Band 2, Nr. 945a–c; vgl. Maser (wie Anm. 6) S. 35f.

⁸² Gierse (wie Anm. 2) S. 26; im Wortlaut sind die heute nicht mehr auffindbaren Quittungen mitgeteilt in Gierses Anhang IV S. 63f.; danach Buß (wie Anm. 80) S. 48f.

⁸³ Zu 1306/08 vgl. WJ I Nr. 53 S. 73; zu 1330 vgl. WJ I Nr. 82 S. 94; ähnlich H. Rothert: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302–1449, Münster 1958, S. 11; anders Brillling (wie Anm. 80) Sp. 74f.

⁸⁴ Sog. Koelhoffische Chronik, in: Chroniken 14 (1877) S. 774; vgl. F. N. Barthold: Soest, die Stadt der Engern, Soest 1855, S. 242; Buß (wie Anm. 80) S. 47.

⁸⁵ Brillling (wie Anm. 9) S. 1; vgl. Vogeler (wie Anm. 80) S. 75.

⁸⁶ SA Soest, Repertorium Lent XXXVI Nr. 1; Gierse (wie Anm. 2) S. 26; Buß (wie Anm. 80) S. 49f.; Maser (wie Anm. 6) S. 55 schrieb den Beschluß dem Beginn des 14. Jahrhunderts zu.

⁸⁷ Chroniken 24 (1895) S. 94; wörtlich zitiert bei Gierse (wie Anm. 2) Anhang VI S. 67 und bei Buß (wie Anm. 80) S. 50; vgl. Vogeler (wie Anm. 80) S. 72; Maser (wie Anm. 6) S. 56. Zum Wortlaut der geleisteten Urfehde vgl. Chroniken 24 S. 94 und SA Soest Abt. Aa LII Nr. 1 a fol. 73. Zum „gelben Ring“ vgl. unten Anm. 203. Man vergleiche die Feststellung von H. H. Ben Sasson (wie Anm. 28) S. 290: „Anscheinend trugen die Juden die gleiche Kleidung wie die Nichtjuden, zumindest wenn sie auf Reisen waren.“

⁸⁸ SA Soest Abt. Aa LII Nr. 1 a fol. 74v–75r; Chroniken 24 (1895) S. 94f.; Vogeler (wie Anm. 80) S. 76f.; Buß (wie Anm. 80) S. 54; H. Rothert: Westfälische Geschichte, Band 1, Gütersloh 1949, S. 427.

Erst ein Menschenalter später hören wir wieder von Juden in Soest: 1540 ließ sich hier erneut ein Jude taufen, und zwar, wie er sich später äußerte, zum 13. Mai⁸⁹.

Trotz dieser negativen Erfahrungen mit ihren Glaubensgenossen gab der Rat schon ein Jahr später, am 9. Juni 1541, den Juden Nathan und Bernd ein Geleit auf zehn Jahre in der Stadt⁹⁰. Am 22. Januar 1554 wurde beiden das Aufenthaltsrecht noch einmal für dieselbe Zeit zugestanden⁹¹, dann aber am 28. März 1564 gekündigt. Ihre letztlich vergeblichen Versuche, in der Stadt wieder Wohnrechte zu erhalten, sind bis 1568 verfolgbar⁹².

Danach werden Juden, vom Protokoll eines Hexenprozesses abgesehen, in dem sie 1587 als Pfandgeber auftauchen⁹³, bis in die Zeiten des Großen Kurfürsten im Zusammenhang mit Soest nicht mehr genannt⁹⁴. So kann von der behaupteten durchgängigen Ansässigkeit in Soest seit dem Spätmittelalter keine Rede sein. Nach den bisher bekannten Quellen haben Juden in den drei Jahrhunderten zwischen Pest und Dreißigjährigem Krieg nur periodisch, und nie auch nur ein volles Menschenalter hindurch kontinuierlich nachweisbar, in Soest gelebt.

Von den südlich der Lippe gelegenen Kleinterritorien hatte Dortmund, die einzige Reichsstadt Westfalens, mit der seit jeher⁹⁵ wichtigsten jüdischen Gemeinde des Raumes, für Juden auch im Spätmittelalter die größte Bedeutung.

Zwischen dem Rat der Stadt und Graf Engelbert von der Mark kam 22 Jahre nach der Vertreibung, am 20. September 1372, ein Vertrag über die Wiederaufnahme der Juden zustande. Ihm zufolge blieb der Graf wie vor 1350 Schutzherr über die Juden, die Stadt aber konnte im Unterschied zur Zeit vor der Pest „also viel Iuden, also sey welt und als en ghuyd dunket“, aufnehmen⁹⁶.

Am 2. Dezember 1373 erhielt als erster nach der Katastrophe ein Jude Vysche mit seiner ungenannt bleibenden Frau Geleit in der Stadt⁹⁷. Wahrscheinlich stammte Vysche, wie die meisten seiner ihm folgenden Glaubensgenossen, aus dem Rheinland⁹⁸. Von da an lebten Juden bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts kontinuierlich in Dortmund⁹⁹.

Obwohl die Gesamtzahl der Familien in jener Zeit kaum mehr als 8–10 betrug¹⁰⁰, war die Gemeinde der Reichsstadt ohne Zweifel die wichtigste in Westfalen. Dies geht schon daraus hervor, daß sie damals als einzige Judenschaft des Raumes, von Osnabrück abgesehen, nachweisbar einen Friedhof besaß. Es war ihr früherer, den sie schon 1375 zurückerhalten hatte¹⁰¹. Dies war auch König Sigismund bekannt, der am 27. Juni 1418 „tres littere executoriales ad cimiteria Judaica“ in Köln, Düsseldorf und Dortmund schickte¹⁰².

Längere Zeit hindurch wurde die Dortmunder Judenschaft als einzige Westfalens von den deutschen Königen mit Geldforderungen bedrängt¹⁰³. Auch später wurden die Juden der Reichsstadt als führende Gemeinde des Raumes betrachtet. Für sie dürfte bezeichnend sein, wie Konrad von Weinsberg am 28. Februar 1418 eine Steuerforderung formulierte, die wohl an alle westfälischen Juden gerichtet war: „Item die Juden zu Dortmunde und darumb in den landen, die sollen geben 1000 Gulden.“¹⁰⁴ Die Stellung als Vorort

⁸⁹ Chroniken 20 (1887) S. 436 ff., erwähnt bei F. Landmann: Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, in: Vorreformatorische Studien I, Münster 1900, S. 118 Anm. 3.

⁹⁰ F. D. Haeblerlin: *Analecta medii aevi ad illustranda iura et res Germanicas*, Nürnberg-Leipzig 1764, Nr. 65, S. 491–494; daraus wörtliche Wiedergabe bei Buß (wie Anm. 80) S. 56–58 mit anschließender Paraphrase; Vogeler (wie Anm. 80) S. 73; Maser (wie Anm. 6) S. 56f.

⁹¹ SA Soest Abt. Aa XXXVI Nr. 1; gedruckt bei Haeblerlin (wie Anm. 90) Nr. LXVI S. 495–499; daraus wörtlich Buß (wie Anm. 80) S. 62–65; vgl. Maser (wie Anm. 6) S. 56.

⁹² SA Soest Abt. Aa XXV Nr. 1–11; zum Teil ausgewertet bei Buß (wie Anm. 80) S. 65–73.

⁹³ O. Vogeler: Aus einem alten Kriminalprotokollbuche, in: Zs. des Vereins für die Geschichte Soests und der Börde 28 (1910/11) S. 58f.

⁹⁴ Maser (wie Anm. 6) S. 57.

⁹⁵ GJ II S. 881.

⁹⁶ Rübel: Dortmunder UB 1 Nr. 872 S. 653f.; Maser (wie Anm. 6) S. 14; Littmann (wie Anm. 2) S. 47; Kellenbenz (wie Anm. 18) S. 223f.

⁹⁷ Littmann (wie Anm. 2) Nr. 86 S. 48.

⁹⁸ Maser (wie Anm. 6) bringt S. 16–18 eine tabellarische Übersicht der Zuwanderer mit Herkunftsorten, soweit diese bekannt waren; vgl. auch M. Kayserling: Die Juden in Dortmund, in: MGWJ 9 (1860) S. 85–87.

⁹⁹ Näheres vor allem bei Maser (wie Anm. 6) S. 14–44.

¹⁰⁰ Ebd. S. 19.

¹⁰¹ Brillling (wie Anm. 9) S. 1.

¹⁰² *Regesta Imperii 11: Die Urkunden Kaiser Sigmonds*, verzeichnet von W. Altmann, 1. Band, Innsbruck 1896, Nr. 3294 S. 233.

¹⁰³ Vgl. oben Anm. 16–19.

¹⁰⁴ HZA E 58 (3) fol. 3.

scheint die Dortmunder Judenschaft auch verpflichtet zu haben, sich ihrer durch die Femgerichte bedrängten nichtwestfälischen Glaubensgenossen besonders anzunehmen¹⁰⁶.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Stadt wirtschaftlich niederging¹⁰⁸, hatten die Juden, ohne daß wir Näheres wissen, keine Möglichkeit mehr, sich zu behaupten. Das letzte nachweisbare Geleit wurde Meyer von Eltvile im Jahre 1455 für zehn Jahre erteilt¹⁰⁷. Danach verschwinden Juden für fast drei Menschenalter aus der bekannten Überlieferung. Erst am 29. September 1543 erschienen sie wieder, „to Dortmund darselvest to wonen, und hadden darselvest in villen jaren geine Juden gewoent.“¹⁰⁸

Daß in der Zwischenzeit Juden nicht aus dem Gesichtskreis der Dortmunder verschwanden, zeigen zwei Einzelnachrichten, die freilich kaum für die Art der immer möglichen Kontakte der Stadt mit Juden charakteristisch sein dürften: am 18. Oktober 1486 starb der Jude Michael zwischen zwei Hunden am Galgen hängend einen schrecklichen Tod¹⁰⁹, und 1540 ließ der Rat einen Juden hängen, der mit wiederholten Taufen Geschäfte machen wollte¹¹⁰.

Lange konnten sich die Juden auch nach ihrer Wiederaufnahme 1543 des Aufenthaltes in der Stadt nicht erfreuen: 1596 endgültig vertrieben, erhielten sie bis ins 19. Jahrhundert hinein kein Wohnrecht mehr¹¹¹. Es gelang ihnen nicht, sich auch nur in geringer Zahl auf Dauer in der Reichsstadt zu behaupten.

Noch weniger war ihnen dies im Vest Recklinghausen beschieden. Soweit wir wissen, endete in dieser zu Kurköln gehörenden Grafschaft jüdisches Leben 1350 für mehr als anderthalb Jahrhunderte¹¹². Im Aufschreibebuch des weinsbergischen Judenkommissars Meinward von Baldersheim findet sich zwar ein Eintrag über einen Ritt von Köln nach Recklinghausen im Jahre 1418¹¹³, aber daraus auf Juden in der Stadt zu schließen, ist ohne weitere Belege kaum legitim.

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts stehen wir wieder auf sicherem Boden: von 1503–1507 sind Jeremias und Kop (Jakob) in Recklinghausen nachweisbar, von 1509–1512 Jeremias allein¹¹⁴.

Ein halbes Jahrhundert später gelang es Heyman und Jost, in der Stadt kurzfristig Fuß zu fassen: beide Juden entrichteten 1567 bis 1570 Schutzgelder an den städtischen Rentmeister. Heyman lebte offenbar noch über diese Zeit hinaus im Vest: 1574 und 1578 erscheint er im allgemeinen Schatzungsregister¹¹⁵. Auch später konnten sich Juden in Recklinghausen offenbar nur vorübergehend behaupten: sie werden in den Jahren 1590, 1600, 1607, 1622 und 1665–1671 genannt¹¹⁶. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielten sie, wie auch anderswo, das behördliche Recht zur Niederlassung¹¹⁷.

Am günstigsten gestaltete sich zwischen Pest und Reformation im heutigen Ruhrgebiet jüdisches Schicksal im Kanonissenstift Essen. 1349 waren freilich auch die hier lebenden Juden ihrem Schicksal nicht ent-

¹⁰⁶ Näheres in meinem Aufsatz: Feme und Juden, demnächst in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 72 (1979).

¹⁰⁸ Vgl. L. v. Winterfeld: Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, 4. erw. Aufl. Dortmund 1963, S. 105f.

¹⁰⁷ Maser (wie Anm. 6) S. 18. Rothert (wie Anm. 88) 1 S. 427 nennt ohne Beleg 1460 als letztes Jahr jüdischer Ansiedlung im Mittelalter. A. Carlebach: Art. Dortmund, in: EJ 6 (1971) Sp. 177 schreibt: „another expulsion seems to have taken place around the end of the 15th century“.

¹⁰⁸ Chronik des Dietrich Westhoff von 750–1550, in: Chroniken 20 (1887) S. 447.

¹⁰⁹ Ebd. S. 349. Maser (wie Anm. 6) S. 37. Einen ausführlichen Originalbericht über diese furchtbare Hinrichtungsart hat B. Brillling: Manasse von Hotzenplotz, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte der Juden in der ÖSR 7 (1935) S. 394 veröffentlicht. Allgemein dazu G. Kisch: ‚Jewish Execution‘ in Medieval Germany, in: Historia Judaica 5 (1943) S. 120ff.

¹¹⁰ Kayserling (wie Anm. 98) S. 90.

¹¹¹ Maser (wie Anm. 6) S. 46.

¹¹² In der am 18. Februar 1352 ausgestellten Bestallungsurkunde des Dietrich von Lütkenhofe zum Amtmann des Vests heißt es zwar, er solle „unsere leute in demselben ampt geistlich und werentlichen Christen und Juden bei allen ihren altem recht und gwonheiten“ halten, mitgeteilt v. Th. Engel, in: Vestische Zs. 8 (1898) S. 188f., doch darf aus dieser formelhaften Wendung kaum auf im Vest ansässige Juden geschlossen werden. Ähnlich neuerdings H. Reuter: Die Juden im Vest Recklinghausen, in: Vestische Zs. 77/78 (1978/1979) S. 26.

¹¹³ „Item an freitag (nach Corpus Christi 1418 = 27. Mai 1418) rit ich zu meinem heren von Koln gen Recklinkhusen . . .“ HZA E 58 (2) fol. 4.

¹¹⁴ W. Mummenhoff: Zur Geschichte der Juden in Recklinghausen während der kurkölnischen Zeit, in: Vestische Zs. 37 (1930) S. 272–274.

¹¹⁵ Mummenhoff ebd. S. 274f. Cl. Steinbicker: Eine Recklinghäuser Türkensteuerliste aus dem Jahre 1574 und ihre Auswertung in genealogischer Sicht, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 3335 (1975/77) S. 86: „Heyman Judde et uxor 3 Daler“. Heyman gehörte damit zu den 33 von 454 Schatzungspflichtigen, die auf drei und mehr Reichstaler geschätzt wurden, S. 95.

¹¹⁶ Mummenhoff (wie Anm. 114) S. 276f. und A. Dorider: Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Recklinghausen, in: Vestisches Jahrbuch 50 (1948) S. 133.

¹¹⁷ Reuter (wie Anm. 112) S. 29.

gangen. Der Äbtissinnenkatalog vermerkt zu diesem Jahr bei Katharina von der Mark: „Hat anno 1349 die Juden, welche in großer Anzahl in der Stadt gewohnt, weil die die Pütz (= Brunnen) sollten vergeben (= vergiftet) haben, auß der Stadt Essen vertrieben“¹¹⁸. Der Vertreibung ging ein regelrechter Prozeß voraus, dessen Akten in verschiedenen Städten am Niederrhein in der Pestzeit dazu verwendet wurden, sich der jeweiligen Judenschaften zu entledigen¹¹⁹.

Ungefähr zur selben Zeit wie in Hamm und in Dortmund finden wir auch wieder Juden in Essen. Am 19. November 1372 verlieh Kaiser Karl IV. der Äbtissin Elisabeth die Stiftsregalien und bestätigte alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien, darunter in bezeichnender Zusammenstellung die für „Juden, münzen, wechsil“¹²⁰. Kann hieraus noch nicht mit Sicherheit auf im Stift ansässige Juden geschlossen werden, so kommen sie Ende des 14. Jahrhunderts vereinzelt auch wieder unmittelbar in Essener Quellen vor. Der älteste erhaltene Geleitbrief nach 1350 stammt freilich erst vom 2. August 1409¹²¹.

Unter König Sigismund wurden durch Konrad von Weinsberg auch Essener Juden zur Kasse gebeten. Wie ihre Glaubensgenossen in den westfälischen Städten dürften sie aber die Zahlungen verweigert haben¹²². Eine Ausnahme scheinen die Brüder Jakob und Simon gemacht zu haben: Jakob übergab 1434 dem weinsbergischen Beauftragten 35 Goldgulden, Simon 6¹²³.

Fast 150 Jahre konnten sich Juden in offenbar dauernder Kontinuität in Essen behaupten, bis die Stadt, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein Mitbestimmungsrecht über sie beanspruchte, ihre Ausweisung in den Jahren 1545/46 durchsetzen konnte. In dem heutigen Essener Ortsteil Steele wurde dem letzten Juden am 8. Januar 1546 das Geleit aufgekündigt¹²⁴. In Essen selbst wurde die Ausweisung aber nach einem Menschenalter wieder aufgehoben¹²⁵.

In der Nachbarabtei Werden, deren kleines Gebiet heute ebenfalls nach Essen eingemeindet ist, lebten vor 1350 vereinzelt Juden, darunter als Mitglied des Unternehmerkonsortiums Gottschalks von Recklinghausen dessen Namensvetter Gottschalk von Werden¹²⁶.

Im 15. Jahrhundert werden in den klevisch-märkischen Registerbüchern verschiedentlich Juden in Werden erwähnt, so Jeremias 1431, Ysack von Boikelem 1432 und Koepman 1444^{126a}. Sie unterstanden der Schirmherrschaft der Grafen von der Mark^{126b}. Wie lange sie blieben, ist unbekannt.

Für die Grafschaft Limburg liegen in der hier interessierenden Zeit über Juden zwei Nachrichten vor, die beide im Zusammenhang mit Dortmunder Juden stehen: Am 11. März 1350 nahm Graf Dietrich IV. von Limburg und sein Sohn Cracht die wohl aus der Reichsstadt stammenden Juden Nathan, Lefmann, Vyvus und ihre Kinder in Schutz und sicherte ihnen innerhalb und außerhalb Dortmunds freies Geleit zu¹²⁷. Ein halbes Jahrhundert später, am 22. Januar 1403, versprachen Graf Wilhelm von Limburg und sein Bruder Dietrich, den Ritter Pilgrim von der Leiten bei seiner Bürgschaftsleistung für Ludeke von Lette und den Juden Vyens von Dortmund schadlos halten zu wollen^{127a}. Danach fehlen für über zwei Jahrhunderte Nachrichten über Beziehungen von Juden zum Limburger Raum¹²⁸.

¹¹⁸ Die Äbtissinnen von Essen. Nach dem Brüsseler Katalog mit Varianten und Anmerkungen herausgegeben von O. Seemann, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 5 (1883) S. 12; vgl. auch S. Samuel: Geschichte der Juden in Stadt und Stift Essen bis zur Säkularisation des Stifts (1291–1802), in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 26 (1905) S. 68; R. Jahn: Essener Geschichte, Essen 1957, S. 95; weitere Literatur bei A. Shochat, Art.: Essen, in: EJ 6 (1971) Sp. 898f.; GJ II S. 227; Baron (wie Anm. 43) Bd. 14 (1968) S. 209ff.; E. L. Ehrlich: Stift Essen, in: MJ S. 257f.

¹¹⁹ Samuel (wie Anm. 118) S. 68f.

¹²⁰ Th. J. Lacomblet: UB für die Geschichte des Niederrheins 3,2, Düsseldorf 1853, Nr. 733 S. 630.

¹²¹ Samuel (wie Anm. 118) S. 72; der Geleitbrief findet sich als erster von mehreren gedruckt bei Samuel S. 132f. (Beilage I).

¹²² HZA E 59 (1) fol. 1 vom 26. April 1434; vgl. oben Anm. 24–25.

¹²³ HZA E 59 (1) fol. 2.

¹²⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Stift Essen 1807; zitiert nach Kellenbenz (wie Anm. 18) S. 226 und Anm. 172 S. 240.

¹²⁵ Näheres bei Samuel (wie Anm. 118).

¹²⁶ GJ II S. 877f.

^{126a} Vgl. Baer (wie Anm. 56) S. 6 Anm. 25.

^{126b} Ebd. S. 6f.

¹²⁷ WJ I Nr. 193 S. 193.

^{127a} Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Urk. der Stadt und des Stifts Essen. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich der Vermittlung der GERMANIA JUDAICA.

¹²⁸ H. Esser: Die Limburger Juden, in: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung, 4. Jg., Heft (November 1930), S. 163.

7. Die heute niederrheinischen und niederländischen Nachbarländer Westfalens

Die Pestverfolgung des Jahres 1349 traf auch die Judenschaften am Niederrhein vernichtend¹²⁹. In die Städte der südlich und südwestlich an Westfalen grenzenden Territorien von Berg und Kleve kehrten die Juden meist noch im 14. Jahrhundert zurück. Bei der hier auf Westfalen beschränkten Sicht kann die Feststellung genügen, daß sie in der ganzen hier interessierenden Zeit in wohl gefährdeter, aber nur an einzelnen Orten unterbrochener Kontinuität in den 1380 und 1417 zu Herzogtümern erhobenen Grafschaften Berg und Kleve lebten¹³⁰.

In Berg sind die ersten jüdischen Spuren nach der Pestzeit 1361 in Siegburg nachweisbar¹³¹. Im 15. Jahrhundert waren Juden innerhalb Bergs in Altenhoven, Bergheim, Brühl, Deutz, Düren, Düsseldorf, Jülich, Kaiserswerth, Mühlheim/Ruhr und Siegburg ansässig¹³².

In Kleve finden wir Juden nach der Katastrophe zuerst in Xanten, wo sie gegen den Willen des Grafen schon zwischen 1355 und 1357 wieder verleitet wurden¹³³, dann 1361 in Dinslaken¹³⁴. Im 15. Jahrhundert sind im Herzogtum Kleve jüdische Familien in Büderich, Dinslaken, Emmerich, Griet, Kalkar, Kleve, Orsoy, Rees, Rheinsberg, Sonsbeck und Xanten zu belegen¹³⁵, nicht aber in Wesel und Duisburg¹³⁶, das 1362 ein Privileg „de non tolerandis Judaeis“ erhalten hatte¹³⁷.

Wenn auch im 16. Jahrhundert die Stellung der Juden infolge verschiedener Ausweisungen erheblich schwieriger wurde, sind sie dennoch kaum jemals ganz aus dem Land verschwunden¹³⁸. Ende des 16. Jahrhunderts stieg die Zahl der Juden wie fast überall im Nordwesten des Reiches wieder stärker an¹³⁹.

Ihrer größeren Bedeutung entsprechend werden Juden aus den beiden niederrheinischen Territorien in den Papieren des Konrad von Weinsberg häufiger genannt als ihre westfälischen Glaubensgenossen¹⁴⁰.

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die niederrheinischen Juden wirtschaftliche und familiäre Verbindungen in die westfälischen Territorien hinein hatten und pflegten, ja, daß die neue Zuwanderung nach 1350 wie schon bei Beginn jüdischer Siedlung in Westfalen überwiegend aus dem Rheinland erfolgte. Bei Dortmund, der am besten bekannten westfälischen Gemeinde unserer Zeit, ist dies auch im einzelnen aus den Herkunftsbezeichnungen der nach 1373 eingewanderten Juden zu belegen¹⁴¹.

¹²⁹ Neben den in GJ II aufgeführten Orten, in denen zwischen 1238 und 1350 Juden lebten, ist für die Lage der rheinischen Juden vor der Katastrophe noch heranzuziehen A. Kober: Aus der Geschichte der Juden im Rheinland, in: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 1931, Heft 1, S. 23 Anm. 1 und die im Ausstellungskatalog der Monumenta Judaica, Köln 1963, B 60/62 enthaltene Karte der Judenschaften vor 1350, dazu die knappe Zusammenfassung bei E. Roth: Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter in: MJ S. 71f.

Zur Vernichtung der Judenschaften 1349/50 vgl. F. Baer (wie Anm. 56) S. 3; A. Kober, Art.: Kleve, in: EJ 10 (1934) Sp. 130.

¹³⁰ 1461 fand eine vorübergehende Vertreibung aus dem Herzogtum Berg statt, vgl. Z. Avneri/Editors: Art.: Berg, in: EJ 4 (1971) Sp. 607. – Eine neuere Zusammenfassung der Geschichte der Juden am Niederrhein im Spätmittelalter steht noch aus, desgleichen befriedigende Darstellungen ihrer Geschichte in den größeren Territorien. Knappe Übersichten über die Schicksale der rheinischen Juden im 15. und 16. Jahrhundert vermitteln Kellenbenz (wie Anm. 18) S. 223–226 (Literatur S. 235f.) und E. L. Ehrlich im gleichen Handbuch S. 242ff.: Geschichte und Kultur der Juden in den rheinischen Territorien vom Beginn der Neuzeit bis zum Absolutismus.

¹³¹ GJ II S. 762f.

¹³² J. Heller: Art.: Berg, in: EJ 4 (1929) Sp. 198; vgl. C. Brisch: Zur Geschichte der Juden im Bergischen Lande, in: Der Israelit 1879 Nr. 4; 6; 7; Z. Avneri/Editors: Art.: Berg, in: EJ 4 (1971) Sp. 607; Ch. Turtel: Art. Juelich, in: EJ 10 (1971) Sp. 466f.; zu Brühl vgl. Rheinisches Städtebuch (1956) S. 85.

¹³³ Th. Ilgen: Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien, Herzogtum Kleve, in: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 38 (1971) Band 2,2 (Quellen) Nr. 4 S. 3.

¹³⁴ GJ II S. 166. Baer (wie Anm. 56) S. 7.

¹³⁵ A. Kober (wie Anm. 129) Sp. 130. F. Nienhaus: Die Juden im ehemaligen Herzogtum Cleve, Diss. Münster 1914, Baer (wie Anm. 56) S. 4 Anm. 7; zum Teil auch in GJ II, z. B. Rees S. 679; Wesel S. 879.

¹³⁶ Kober (wie Anm. 135) S. 130. Nach A. Langhans: Die Bürgerbücher der Stadt Wesel, Duisburg 1950, S. 36, wurden 1393 zwei Juden in Wesel aufgenommen, vgl. GJ II S. 879f.

¹³⁷ Baer (wie Anm. 56) S. 4.

¹³⁸ Ebd. S. 10f.

¹³⁹ Ebd. S. 13.

¹⁴⁰ In den Aufzeichnungen Konrads über Juden im Weinsberger Archiv finden sie sich dort erwähnt HZA E 59 (1) fol. 1; 2; 7r–v; 12r–v; 13v; 14v. – Am 18. Mai 1438 schrieb König Albrecht II. an Herzog Gerhard von Jülich und Berg, er möge seine Judenschaften veranlassen, zu dem auf den 13. Juli 1438 nach Nürnberg einberufenen Reichstag zu kommen, wo man mit ihnen wegen der Zahlung des Dritten Pfennigs übereinkommen werde, vgl. RTA 13 (1925) Nr. 230. Dieselbe Aufforderung ergeht noch einmal am 1. Mai 1439 für den auf den 24. August in Mainz angesetzten Tag, vgl. Regesta Imperii 12 (1975) Nr. 838 S. 204.

¹⁴¹ Maser (wie Anm. 6) S. 16–18.

Wesentlich geringer sind dagegen die Kontakte zwischen westfälischen Juden und ihren Glaubensbrüdern einzuschätzen, die in spätmittelalterlicher Zeit im Gebiet der heutigen Niederlande lebten¹⁴². Auch ihre Vorfahren waren wie die der deutschen Juden der großen Verfolgung des Jahres 1349 zum Opfer gefallen¹⁴³. Der Wiederbeginn brachte eine geographische Schwerpunktsverlagerung mit sich: konzentrierten sich die zahlenmäßig unbedeutenden Judenschaften vor 1350 in den südlicheren Landesteilen der heutigen Beneluxländer, so verschob sich, auch wenn die Zahl der Juden stets gering blieb¹⁴⁴ und die Zeugnisse zwischen 1340 und 1550 äußerst spärlich sind¹⁴⁵, der Schwerpunkt in der uns interessierenden Epoche in die an den Niederrhein und Westfalen angrenzenden Provinzen Geldern und Overijssel¹⁴⁶.

Dauernde Ansiedlung von Juden an einem Ort läßt sich freilich in der Zeit zwischen Schwarzem Tod und Reformation auch hier nirgends beobachten. Immerhin konnten sich möglicherweise in Nijmegen einige wenige Familien in dem Jahrhundert zwischen 1380 und 1481 durchgehend behaupten¹⁴⁷, angelehnt an die niederrheinische Judenschaft. „Von den fünf Juden aus den Niederlanden, die zwischen 1372 und 1424 in Köln lebten“, stellte H. Kellenbenz fest, „kamen vier aus Nijmegen, einer stammte aus Roermond“.¹⁴⁸ Die enge Bindung der niederländischen Juden jener Zeit an das Rheinland dokumentiert sich in Beinamen, die auf ihre Herkunft aus Berg, Düren, Neuß und Siegburg hinweisen^{148a}.

Verbindungen gab es auch in umgekehrter Richtung. So heiratete ein adeliges Fräulein aus den Niederlanden einen Kölner Juden und wurde dafür 1420 öffentlich verbrannt¹⁴⁹.

Neben der aus drei bis fünf Familien bestehenden kleinen Kolonie in Nijmegen¹⁵⁰ lebten Juden zu verschiedenen Zeiten kurzfristig in Roermond¹⁵¹, Arnem, Grave, Goch, Venlo, Bommel¹⁵², daneben in Zwolle, Utrecht, wo ihnen von 1446–1485 der Aufenthalt verboten war, Kampen und Deventer¹⁵³, schließlich in Maastricht und Zutphen¹⁵⁴. Auch in Holland finden sich im Spätmittelalter einige Spuren¹⁵⁵. Seeland und Friesland blieben dagegen bis zur Ankunft der Marranen völlig judenfrei¹⁵⁶.

In ihrer ständigen Geldnot versuchten die deutschen Könige auch die winzigen Judenschaften im fernen Nordwesten des Reiches für ihre Zwecke auszubeuten. So erklärte König Ruprecht von der Pfalz die Juden der im heutigen Grenzbereich zwischen den Niederlanden und Deutschland liegenden Herzogtümer Jülich

¹⁴² Les Juifs dans les Pays-Bas en Moyen Age, hrsg. v. d. Académie Royale de Belgique, Classe des lettres et des Sciences morales et pratiques. Mémoires 45, Fasc. 2, Bruxelles 1950; Memorboek platenatlas van het leven der Joden in Nederland van de middeleeuwen tot 1940 door Mozes Heiman Gans, Baarn 1971; H. Brugmans/A. Frank: Geschiedenis der Joden in Nederland, Amsterdam 1940. – Für die Zeit vor 1350 vgl. Beem: Art.: Niederlande, in: GJ II S. 587f.; E. Michman: Art.: The Netherlands, in: EJ 12 (1971) Sp. 973.

¹⁴³ Vor 1350 lebten Juden in Arnhem, Deventer, Doesburg, Diepenheim, Goor, Groenlo, Kampen, Lochem, Oldenzaal, Terborg, Utrecht, Zutphen, Zwolle; vgl. die entsprechenden Städteartikel und die Länderartikel Overijssel und Niederlande in GJ II. Nach dem Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, hrsg. v. S. Salfeld, Berlin 1898, S. 84/286, fanden 1349/1350 fast überall Verfolgungen statt. Vgl. weiter J. Stengers: La Catastrophe du 1349–1350, in: Les Juifs, (wie Anm. 142) S. 21 und 23; Memorboek (wie Anm. 142) S. 10–12; Poppers (wie Anm. 7) S. 3; J. J. Dalberg: Le positie der Joden in West-Europe tijdens de middeleeuwen. Hun vestiging en verblijf in deze streken, in: Brugmans/Frank (wie Anm. 142) S. 94–99.

¹⁴⁴ Stengers (wie Anm. 143) S. 3.

¹⁴⁵ Michman (wie Anm. 142) Sp. 974.

¹⁴⁶ Stengers (wie Anm. 143) S. 13–30; Memorboek (wie Anm. 142) S. 12; Brugmans/Frank (wie Anm. 142) S. 53.

¹⁴⁷ Stengers (wie Anm. 143) S. 31; Memorboek (wie Anm. 142) S. 9. Nach dem Memorboek S. 12 waren Juden zwischen 1473 und 1544 in Nijmegen nicht zugelassen. Ein Judenfriedhof wird dort erstmalig 1382 genannt, vgl. GJ II S. 589.

¹⁴⁸ Kellenbenz (wie Anm. 18) S. 224; vgl. auch C. Brisch: Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart, Band 2, Köln 1882 (Nachdruck 1973), S. 25 Anm. 11 und S. 17 Anm. 2.

^{148a} Kellenbenz (wie Anm. 18) S. 224.

¹⁴⁹ H. Sommerhausen: Die Geschichte der Niederlassung der Juden in Holland und in den niederländischen Kolonien, in: MGWJ 2 (1853) S. 124.

¹⁵⁰ Stengers (wie Anm. 143) S. 31.

¹⁵¹ Brisch (wie Anm. 148) S. 25 Anm. 11; vgl. S. 15f. Anm. 1.

¹⁵² Stengers (wie Anm. 143) S. 31; Memorboek (wie Anm. 142) S. 12; Sommerhausen (wie Anm. 149) S. 124.

¹⁵³ Stengers (wie Anm. 143) S. 30; 1363–1372 in Deventer, Beginn des 15. Jahrhunderts in Zwolle, Poppers (wie Anm. 7) S. 4f. vor 1490 in Zwolle Stengers S. 30; Utrecht und Kampen Memorboek (wie Anm. 142) S. 12; Utrecht vgl. Sommerhausen (wie Anm. 149) S. 125; Arnem: vor 1441, vgl. Baer (wie Anm. 56) S. 8f.; 1450, vgl. Stengers S. 4f.; 1451, Memorboek S. 9 und Michman: Art.: Arnem, in: EJ 3 (1971) Sp. 485f.

¹⁵⁴ Memorboek (wie Anm. 142) S. 9.

¹⁵⁵ Brugmans/Frank (wie Anm. 142) S. 56 wissen 1359 von jüdischen Geldhändlern in Holland, 1398 von einer Judentaufe in Den Haag und 1443 von dem Geleit eines Juden dort, vgl. auch GJ II S. 312; Sommerhausen (wie Anm. 149) S. 125f.

¹⁵⁶ Zu Seeland und Holland vgl. Stengers (wie Anm. 143) S. 19 und 61; Memorboek (wie Anm. 142) S. 9; zu Friesland vgl. B. Brillling: Die Entstehung der jüdischen Gemeinde in Emden, in: Westfalen 51 (1973) S. 210–224; zu der Zeit vor 1350 vgl. GJ II S. 587.

und Geldern am 27. Januar 1409 wegen rückständiger Steuern in die Acht¹⁵⁷ und befahl am selben Tag den Juden der Stadt Köln, die ungehorsamen Juden von Jülich und Geldern „nicht zu hausen, zu hofen oder auch in ihre Schule gehen“ zu lassen¹⁵⁸, was die Vorortfunktion der kölnischen Gemeinde eindrucksvoll unterstreicht.

Am 28. Februar 1418 wurde die Steuer der Juden in den beiden Herzogtümern auf 400 Gulden veranschlagt, doppelt so viel wie im Herzogtum Berg, während die Juden des Erzstifts Köln 700 Gulden zahlen sollten¹⁵⁹. Als sie die Zahlung verweigerten, sprach Meinwart von Baldersheim am 10. Juni 1418 über die unter Herzog Reinald von Jülich und Geldern gesessenen Juden kraft der ihm von Konrad von Weinsberg übertragenen Vollmacht die Acht aus¹⁶⁰. Die Folgen sind unbekannt. Auch später blieben die Juden der beiden Herzogtümer von Geldforderungen des Reichserbkämmerers nicht verschont: nach seinen Papieren rechnete er am 26. April 1434 mit Graf Ulrich von Helffenstein d. Ä. und Seyfrid Haugk über Steuern der geldrischen Juden ab¹⁶¹.

Am 4. Juli 1435 wurden, wie bereits erwähnt, die Juden des Bistums Utrecht und des Herzogtums Geldern neben anderen dem von Konrad von Weinsberg ernannten Rabbi Anselm von Köln als „oberstem Meister“ unterstellt¹⁶², d. h. die Existenz von Juden wurde in beiden Territorien, sicher zu Recht, vorausgesetzt.

Im Blick auf die westfälischen Juden des Spätmittelalters läßt sich trotz des Nachweises jüdischen Lebens im Raum der heutigen Niederlande als Ergebnis zusammenfassen, daß die im ganzen Mittelalter stets nur sehr wenigen Juden dort im Gegensatz zu ihren Glaubensgenossen in den Rheinlanden nur eine sehr geringe Rolle gespielt haben können: zwischen Pest und Reformation sind zwischen Juden in Overijssel und Geldern auf der einen und in Westfalen auf der anderen Seite keinerlei Kontakte bekannt.

8. Die nördlich an Westfalen grenzenden Territorien.

Vor 1350 lebten Juden in dem heute zu Niedersachsen gehörenden Raum in den Städten Bentheim, Oldenburg, Osnabrück, Verden und Wildeshausen und in Bremen¹⁶³. Soweit man weiß, wurden die Juden 1350 hier überall vertrieben oder getötet¹⁶⁴.

Um 1370 scheinen sie nach Bremen zurückgekehrt sein, wo sie auch 1383 vorausgesetzt werden, später wieder 1415 und zwischen 1435 und 1438. Danach bricht die bekannte Überlieferung für über ein Jahrhundert ab: erst ab 1550 tauchen sporadisch wieder Juden in der Hansestadt auf¹⁶⁵.

In der an Bremen westlich angrenzenden kleinen Grafschaft Delmenhorst hatte Graf Otto 1371 vor, Juden bei sich aufzunehmen¹⁶⁶. Ob es dazu tatsächlich gekommen ist, wissen wir nicht.

Ebenso lückenhaft sind unsere Kenntnisse von Juden in der Grafschaft Oldenburg. Sicher erscheint, daß 1428 ein Jude Moises, der auch nach Hildesheim Kontakte pflegte, dort wohnte¹⁶⁷. Möglicherweise lebten um 1463 erneut Juden im Land¹⁶⁸. Danach hören wir in Oldenburg bis ins 17. Jahrhundert nichts mehr von ihnen.

Ende des 15. Jahrhunderts findet sich erstmals eine Nachricht über Juden im friesischen Raum: 1497 erfahren wir von einer Jüdin, die den Edlen Ede Wimmeken in Jever von den Folgen eines Giftmordanschlags zu heilen vermag¹⁶⁹. 18 Jahre später wurden im friesischen Landrecht Mischehen mit Juden verboten¹⁷⁰. Dies bleibt lange die letzte Nachricht von Juden in Friesland, wo sie erst wieder 1570 in Emden, 1581 in Norden

¹⁵⁷ Stern (wie Anm. 58) XXXIII Anm. 2; abgedruckt ebd. Nr. 60 S. 54f.

¹⁵⁸ Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, 2. Band, bearb. von Graf L. v. Oberndorff, Innsbruck 1939, Nr. 5186 S. 385.

¹⁵⁹ HZA E 58 (3) fol. 3.

¹⁶⁰ HZA E 55 (34), vgl. Kerler (wie Anm. 13) S. 10.

¹⁶¹ HZA E 59 (1).

¹⁶² Vgl. oben Anm. 28.

¹⁶³ Vgl. GJ II zu den betreffenden Städten. Eine Zusammenfassung mit mehr Details, als hier geboten werden können, bringt mein Aufsatz: Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der früheren Neuzeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979) S. 305–317. Das jüngst erschienene Werk von C. Heutger: Niedersächsische Juden, Hildesheim 1978, ist für den hier ins Auge gefaßten Bereich unergiebig.

¹⁶⁴ Vgl. Anm. 3–5 des in Anm. 163 erwähnten Aufsatzes.

¹⁶⁵ Vgl. Anm. 10–17 des Anm. 163 genannten Aufsatzes.

¹⁶⁶ Oldenburgisches UB, Band 2, Nr. 442.

¹⁶⁷ UBH 6 (1896) S. 399, und Oldenburger Salbuch, Oldenburg 1965, S. 46f.

¹⁶⁸ Oldenburgisches UB, Band 1, Oldenburg 1914, Nr. 248 S. 166.

¹⁶⁹ Oldenburgisches UB, Band 6, Oldenburg 1932, Nr. 368 S. 183 Anm. 1; vgl. Ostfriesisches UB, hrsg. von F. Friedlaender, 2. Band, Emden 1881, Nr. 1533 S. 534.

¹⁷⁰ Ostfriesisches Landrecht, Aurich 1746, II cap. 294, S. 613.

und 1592 in Aurich genannt werden. Auch der Landtag mußte sich dann mit ihnen beschäftigen¹⁷¹. Kontakte aus dem Raum zwischen Niederems und Niederweser zu Westfalen sind erst für das 16. Jahrhundert überliefert: 1562 verwandte sich Rabbi Leffmann von Bremen für eine in Not geratene jüdische Witwe im münsterländischen Telgte¹⁷².

Viel reicher als im Niederems- und Niederweserland entfaltete sich nach 1350 jüdisches Leben in Osnabrück. Bischof Johann II. gen. Hoet hatte dort die Hinterlassenschaften der 1350 erschlagenen Juden eingezogen¹⁷³ und gleichzeitig seinen Geistlichen am 5. April 1351 eingeschärft, gegen diejenigen vorzugehen, die sich an der Habe der Juden bereichert hätten¹⁷⁴.

Relativ bald nach der Katastrophe wurden acht jüdische Familien in Osnabrück aufgenommen¹⁷⁵. 1386 erhielten sie ein Friedhofsgelände zugewiesen, freilich nicht ihr altes vor dem Heger Tor, sondern ein neues vor dem Natruper Tor¹⁷⁶. Etwa zur selben Zeit spendete eine Wobbe Zoltersche aus unbekanntem Gründen acht Schillinge für die Synagoge, die schon um 1370 erwähnt wird¹⁷⁷.

Aus bisher nicht geklärten Gründen¹⁷⁸ nahm die Zahl der Juden in der Stadt laufend ab: 1413 lebten noch fünf Familien in Osnabrück, 1417 vier und 1420 nur noch zwei¹⁷⁹. Aber selbst sie konnten nicht bleiben: am 20. Oktober 1424, demselben Jahr, in dem die Juden in Köln das gleiche Geschick ereilte, wurden ihre Glaubensgenossen aus Osnabrück ausgewiesen¹⁸⁰. Wohl weil sich auch danach noch Juden in der Stadt aufhielten, gab Bischof Johann von Diepholz in bedrängter Lage sechs Jahre später, am 13. Januar 1431, den Bürgern ein „Privilegium de non tolerandis Judaeis“¹⁸¹. Diese Urkunde dürfte die rechtliche Grundlage dafür gebildet haben, daß Juden länger als in irgendeiner sonst vergleichbaren Stadt des nordwestdeutschen Raumes Osnabrück offenbar gänzlich fernblieben: von einem kurzen Zwischenspiel im Jahre 1658 abgesehen scheinen sie erst wieder an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert Einlaß in Osnabrück gefunden zu haben¹⁸².

Bis zur Ausweisung waren sie mehrfach von Reichs wegen zu Steuern veranlagt worden: am 27. Februar 1408 bewilligte König Ruprecht von der Pfalz seiner Schwester Anna von Berg unter anderem auch den Goldenen Opferpfennig der Juden in Stadt und Stift Osnabrück¹⁸³. Da diese sich zahlungsunwillig zeigten, wurde am 27. Januar 1409 die Acht über sie verhängt¹⁸⁴. Am 20. April 1418 taucht ein Osnabrücker Jude in den Papieren des Konrad von Weinsberg auf: er hatte dessen Bevollmächtigten acht Gulden gezahlt¹⁸⁵. Zwei Jahre vor der Ausweisung, am 10. Dezember 1422, wurden die Juden der Stadt erneut vom Reich zur Kasse gebeten¹⁸⁶. Selbst als diese wohl schon nicht mehr in Osnabrück lebten, forderte König Albrecht II. am 18. Mai 1438 die Stadt noch auf, ihre Juden zu dem auf den 13. Juli anberaumten Reichstag nach Nürnberg zu entsenden, wo sein Kammermeister und seine anderen Abgesandten mit ihnen über die Zahlung des Dritten Pfennigs übereinkommen würden¹⁸⁷.

¹⁷¹ Vgl. Anm. 31–35 des in Anm. 163 genannten Aufsatzes.

¹⁷² Gedruckt im Quellenanhang Nr. 4 des Anm. 163 angeführten Aufsatzes.

¹⁷³ C. Stüve: Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508, Jena u. Osnabrück 1853, S. 216 mit Berufung auf J. Möser: Leben des Bischofs Johann II., genannt Hoet. – Die betreffenden Urkunden sind nicht erhalten, vgl. H. Rothert: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 58 (1938) S. 28. Vgl. auch L. Hoffmeyer/L. Bäte: Chronik der Stadt Osnabrück, 3. Aufl. Osnabrück 1964, S. 49.

¹⁷⁴ Rothert (wie Anm. 173) S. 28; Stüve (wie Anm. 173) S. 219.

¹⁷⁵ Die Aufnahme-Urkunde, beschädigt erhalten, ist gedruckt bei J. C. B. Stüve im Anhang seines Aufsatzes: Der Handel in Osnabrück, in: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 6 (1860) S. 145.

¹⁷⁶ Vgl. Brillling (wie Anm. 9) S. 1.

¹⁷⁷ Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 4, hrsg. von E. Fink, Osnabrück 1927, Nr. 117 S. 101; ca. 1370 erwähnt ebd. Nr. 132 S. 113.

¹⁷⁸ Die Geschichte der Juden in Osnabrück hat noch keine befriedigende Darstellung gefunden.

¹⁷⁹ Rothert (wie Anm. 88) S. 428; ders. (wie Anm. 173) S. 29; Hoffmeyer/Bäte (wie Anm. 173) S. 49.

¹⁸⁰ K. Kühling: Die Juden in Osnabrück, Osnabrück 1969, S. 33f.; 39f.; A. Shochat: Art.: Osnabrueck, in: EJ 12 (1971) Sp. 1500f.; Rothert (wie Anm. 173) 57 (1937) S. 234–236.

¹⁸¹ Stüve (wie Anm. 173) S. 319; die Urkunde ist im Wortlaut zitiert bei Z. Asarja: Zur Geschichte der Juden in Osnabrück und Umgebung, in: Zur Weihe der Synagoge in Osnabrück am 15. Siwan 5729 (1. Juni 1969), S. 17.

¹⁸² Kühling (wie Anm. 180), S. 43f.

¹⁸³ Lacomblet (wie Anm. 120) 4 (1858) S. 55; M. Wiener: Geschichte der Juden in Osnabrück, in: Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie 1862, Scegedin 1862, Nr. 39–42; Regesten (wie Anm. 158), Nr. 5186 S. 385; Stern (wie Anm. 58) S. XXXV und 55 Anm. 1.

¹⁸⁴ Stern (wie Anm. 58) S. XXXIII Anm. 2, abgedruckt ebd. Nr. 68 S. 54f.; Regesten (wie Anm. 158) Nr. 5679 S. 423.

¹⁸⁵ HZA E 58 (2) fol. 13.

¹⁸⁶ Wibel (wie Anm. 21) S. 253; Bossert (wie Anm. 13) S. 167.

¹⁸⁷ HZA IV g 57, 7–17; gedruckt RTA 13, Nr. 233 S. 472f.; vgl. auch Regesta Imperii 12 (1975) Nr. 120 S. 33.

9. Die Grafschaft Tecklenburg und das minden-ravensbergische Land

In der zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück liegenden Grafschaft Tecklenburg scheinen im Mittelalter keine Juden ansässig gewesen zu sein. Kontakte sind aber nachweisbar. So war im Jahre 1402 Graf Claus von Tecklenburg dem Juden Isaak von Rietberg verschuldet¹⁸⁸.

Ansässig wurden Juden in der Grafschaft erst Ende des 16. Jahrhunderts, zunächst in Lengerich 1576 Salomon und Abraham, dann 1580 Levi in Lienen¹⁸⁹. Diese dürften den Juden zuzurechnen sein, die am 11. Oktober 1578 „wegen noch außstehender turckenhulf, kraißsteuer, gemeiner landtschulden“ in einem Tecklenburger Landtagsabschied „ein jeder fur sich, sein weib und kindt“ mit 20 Talern veranschlagt wurden¹⁹⁰. In der Stadt Tecklenburg erhielten Juden erst ab 1698 Schutzbriefe¹⁹¹.

Im Bistum Minden sind Juden vor der Pestkatastrophe in der namengebenden Hauptstadt des Stifts und in Lübbecke nachweisbar. Danach „finden sich“, wie M. Krieg in seiner 1937 erschienenen Dissertation, der bisher einzigen Monographie über Juden in Minden für die hier interessierende Zeit, feststellte, „von 1350 bis 1553 nirgends Nachrichten von Juden in Minden, was um so auffälliger ist, als für die Zeit vorher und nachher verhältnismäßig viele erhalten sind“¹⁹². Im Verlauf der Vorarbeiten zu GERMANIA JUDAICA III sind aber inzwischen eine Reihe von Urkunden bekannt geworden, die deutlich machen, daß im 15. Jahrhundert immer wieder, vielleicht sogar kontinuierlich, Juden in Minden gelebt haben.

Eine der Urkunden erwähnt auch Krieg: in einer Schuldverschreibung vom 5. März 1403 bekennt „Yesse de Jode“, dem Henke Porze 50 rheinische Gulden schuldig zu sein¹⁹³. Etwa zur selben Zeit antwortete Cord von Molenbeke auf einen Brief der Stadt Minden an den Herrn zur Lippe wegen des Juden Joseph Julus, sie möge sich gedulden, bis sein Herr wieder im Lande sei¹⁹⁴. Vielleicht noch etwas früher, möglicherweise schon in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts, hatte der Knappe Ludeke van der Busche mit einem ungenannten Mindener Juden zu tun¹⁹⁵.

Daß Juden in der nordwestfälischen Bischofsstadt ansässig waren, wußte man wenig später auch anderwärts. Im August 1414 trat der König an den Bischof von Minden heran, um Judensteuern zu erhalten¹⁹⁶. Schon ein dreiviertel Jahr danach, am 8. April 1415, forderte Sigismund von den Juden erneut Geld: unter den vielen geistlichen und weltlichen Territorien, die an Meinward von Baldersheim und Seyfrid Greck das Judengeld entrichten sollten, wird auch das Hochstift Minden aufgeführt¹⁹⁷. Ebenso wird Minden in einer auf das Jahr 1434 zu datierenden Liste judenbewohnter Städte und Territorien genannt, die von der Hand Konrads von Weinsberg stammt¹⁹⁸. 1434 ist auch erstmals eine geleistete Zahlung bezeugt: Mindener Juden entrichteten damals an die Beauftragten des Reichserbkämmerers acht Gulden¹⁹⁹. Während das Stift Minden 1435 auffälligerweise nicht zu den Ländern gehörte, deren Juden Konrad von Weinsberg dem von ihm ernannten Rabbi Anselm von Köln unterstellte, kannte er am 17. Mai 1438 erneut Juden in der Stadt²⁰⁰. Aber nicht nur in den Papieren Konrads werden Juden in Minden erwähnt: in einem zwischen dem 9. September und dem 10. Oktober 1434 zu datierenden Brief des Hildesheimer Rates an den Rat der Stadt Einbeck wird in einer Vormundschaftssache der Jude „Bendit von Uszlar, wonheftich to Minden“, genannt²⁰¹. Dreizehn Jahre später, am 19. April 1447, kamen Herzog Wilhelm der Ältere von Braunschweig und Lüneburg und Bischof Albert von Minden überein, die Einkünfte aus verschiedenen Hoheitsrechten, darunter die über

¹⁸⁸ STAM Akten Tecklenburg, Lingensche Regierung I 25; (mit unzutreffendem Standort) zitiert bei F. E. Hunsche: Tecklenburg 1226–1976, Tecklenburg 1976, S. 109. Alte Nr. 25 a–d der Landstände der Grafschaft Tecklenburg in: STAM Rep. 196.

¹⁸⁹ STAM Grafschaft Tecklenburg, Landstände, Urk. Nr. 6 (Ausfertigung) fol. lv.

¹⁹⁰ Hunsche (wie Anm. 188), S. 109.

¹⁹¹ Krieg (wie Anm. 2) S. 116; ähnlich Brillung (wie Anm. 9) S. 1; ders.: Art.: Minden, in: EJ 12 (1971) Sp. 4.

¹⁹² Die neuen Erkenntnisse zur Geschichte der Juden in Minden verdanke ich vor allem den Vorarbeiten von Frau E. Heese-Strootmann, Münster, vgl. oben Anm. 3.

¹⁹³ SA Minden Urk. A I Nr. 201. Ausfertigung mit dem Siegel des Yesse. Von Krieg (wie Anm. 2) S. 116 fälschlich auf 1406 datiert.

¹⁹⁴ SA Minden Urk. A II Nr. 125.

¹⁹⁵ SA Minden Urk. A II Nr. 129. – Ludeke van der Busche erscheint in Herforder Urkunden am 6. Mai 1399, 17. Dezember 1404 und 31. März 1410, vgl. UB der Stadt Herford, Teil 1: Urkunden von 1224–1450, bearb. von R. Pape und E. Sandow, Herford 1968, Nr. 131 S. 92 f.; S. 147 S. 107 f. und Nr. 153 S. 113 f.

¹⁹⁶ Kerler (wie Anm. 13) S. 4.

¹⁹⁷ HZA E 3 vgl. Neue Beyträge (wie Anm. 20) S. 589.

¹⁹⁸ HZA E 59 (8) fol. 1r–v.

¹⁹⁹ HZA E 57 (5) fol. 4r.

²⁰⁰ RTA 13 (1925) Nr. 227 S. 465.

²⁰¹ UBH 4 (1890) Nr. 507 S. 446.

Juden im heute niedersächsischen Wunstorf, zu gleichen Teilen zu erheben²⁰². Ein halbes Menschenalter später hören wir wieder unmittelbar von Mindener Juden: am 4. August 1451 ordnete der Kardinallegat Nikolaus von Kues, der bedeutendste Theologe seiner Zeit, in einem in Minden ausgefertigten Schreiben an, die Juden in Stadt und Diözese Minden sollten, wie es das Konzil von Basel vorgeschrieben hatte, einen gelben Ring sichtbar auf Brust oder Mantel in genau festgelegter Größe tragen²⁰³. Nicht viel später rechnet eine auf das Jahr 1457 datierte Mindener Ratsmitteilung mit der Möglichkeit, daß „Jöden mit uns wonhaftich sin“²⁰⁴.

Ob diese Juden ihren ehemaligen Friedhof wieder in Besitz nehmen konnten, wie es 1361 bei der Verpachtung dieses Geländes und anliegender Grundstücke zu Erbzins an Ludeke Pogge vorgesehen war²⁰⁵, geht auch aus einer nochmaligen Erwähnung des Friedhofs am 21. Februar 1388 nicht hervor: hier wird nur der Verkauf eines Gartens beurkundet, „by der Joden kerchhove“ gelegen²⁰⁶.

Eine isolierte Nachricht über Juden in Minden finden wir noch am Ende des 15. Jahrhunderts: am 25. Januar 1480 bekunden Bürgermeister und Rat der Stadt, der verstorbene Bischof Albert habe der Jüdin Ilsebe und ihren drei Kindern sowie ihrem Bruder Albert versprochen, sie dürften, wenn sie vom jüdischen zum christlichen Glauben überträten, in der Stadt frei leben und jedes zünftige Handwerk erlernen. Aus diesem Grunde stehe Albert, nachdem er Christ geworden sei, das Schuhmacherhandwerk offen²⁰⁷.

Danach hören wir ein dreiviertel Jahrhundert nichts mehr von Juden in Minden, bis sich Graf Konrad von Holstein-Schaumburg am 13. November 1553 erfolgreich für die Aufnahme der beiden Juden Salomon und Herzig in der Stadt einsetzte.

Im Gegensatz zum Hochstift Minden, wo Juden schon früher bezeugt sind, werden sie in der südlich angrenzenden Grafschaft Ravensberg erst kurz vor der Pestzeit genannt: am 23. April 1345 verpfändete Graf Bernhard dem Bielefelder Kanoniker Gottfried von Blumenberge die jährlichen Abgaben der Bielefelder Juden²⁰⁸. Lange konnte sich der Geistliche der Einnahmen jedoch nicht erfreuen: 1350 kam es, wie eine zwanzig Jahre später ausgestellte Urkunde berichtet, zu einer „cedicio Judeorum“²⁰⁹. Ob darunter ein rechtzeitiges Abwandern vor der drohenden Gefahr zu verstehen ist, eine Vertreibung oder Schlimmeres, was die Erwähnung Bielefelds in jüdischen Memorbüchern nahelegt²¹⁰, ist bisher nicht mit Sicherheit zu erhellen.

Relativ bald nach 1350 wurden Juden im Ravensberger Land wieder aufgenommen: gegen je sechs Schillinge Jahrestribut sicherte Graf Wilhelm von Jülich am 12. Februar 1370 sieben namentlich genannten Juden, darunter vier Frauen, seinen Schutz zu und gab ihnen Wohnrecht in Bielefeld²¹¹. Vierzehn Jahre später verpflichteten sich die Bürgen bei dem Verkauf einer Rente an den Dekan der Nikolaikirche am 14. April 1384, mit ihrem Vermögen für eventuelle Verluste einzustehen und notfalls Geld aufzunehmen, sei es „bei Juden oder Christen“²¹².

Auch am Anfang des 15. Jahrhunderts darf die Existenz von Juden in der Grafschaft, wohl wieder in Bielefeld, vorausgesetzt werden. Wie anderswo überließ am 26. Februar 1408 König Ruprecht von der Pfalz seiner Schwester Anna von Berg die Erträge aus dem Goldenen Opferpfennig auch in der Grafschaft Ravensberg²¹³. Da die Juden die Steuer nicht entrichteten, folgte am 27. Januar 1409 die Achterklärung²¹⁴. Bei Konrad von Weinsberg werden Ravensberger Juden nicht erwähnt, was damit zusammenhängen mag, daß sie wegen der Personalunion, die zwischen Jülich, Berg und Ravensberg bestand, zusammen mit ihren

²⁰² R. Doebner: Urkunden-Repertorium der Stadt Wunstorf, in: Zs. des hist. Vereins für Niedersachsen 1899 Nr. 32 S. 158f.; vgl. Sudendorf: UB der Herzöge von Lüneburg, Bd. 1 S. 334.

²⁰³ Nova subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germanici et historiarum capita elucidanda congescit et edidit Stephanus Alexander Würdtwein, Bd. 11, Heidelberg 1788 (Nachdruck Frankfurt 1969) S. 385–389; erwähnt bei F. Singermann: Über Judenabzeichen, Berlin 1915, S. 40; Krieg (wie Anm. 2) S. 116.

²⁰⁴ J. Reichsfrh. von Grote und A. Broennenberg: Das hanöversische Stadtrecht, Hannover 1846, S. 278.

²⁰⁵ Brillling (wie Anm. 9) S. 1.

²⁰⁶ SA Minden, St. Martini Urk. Nr. 138.

²⁰⁷ SA Minden A II Nr. 113.

²⁰⁸ WJ I Nr. 130 S. 132.

²⁰⁹ WJ I Nr. 206 S. 203.

²¹⁰ WJ I Nr. 213 S. 212.

²¹¹ WJ I Nr. 206 S. 203f.

²¹² STAM Marienstift Bielefeld Nr. 176 (früher 160). Regest im UB der Stadt und des Stiftes Bielefeld, hrsg. von B. Vollmer, Bielefeld und Leipzig 1937, Nr. 433 S. 248f.; erwähnt von U. Niemann: Liste der um 1933 in Bielefeld ansässig gewesen Juden und ihre Schicksale sowie ein Überblick über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld, in: Stadtarchiv und Heimatbücherei Bielefeld 1972, S. II.

²¹³ Lacomblet (wie Anm. 120) 4 (1858) Nr. 51 S. 55; Regesten (wie Anm. 158) Nr. 5186 S. 385; Wiener (wie Anm. 58) S. 66; Niemann (wie Anm. 212) S. II; Brisch (wie Anm. 147) S. 23.

²¹⁴ Stern (wie Anm. 58) S. XXXIII Anm. 2; abgedruckt ebd. Nr. 68 S. 54f.; Regesten (wie Anm. 158) Nr. 5679 S. 423.

Glaubensbrüdern von Jülich veranschlagt wurden, die mehrfach in den hinterlassenen Papieren des Reichskämmerers auftauchen²¹⁵.

Daß in jener Zeit tatsächlich Juden in der Grafschaft lebten, geht aus einem Schreiben Hermanns von Elsen an Herzog Adolf von Jülich hervor, in dem der ravensbergische Amtmann um Zustimmung zu Maßnahmen bittet, die er in dem Streit eines Ascherslebener Juden mit einem Juden „wonaftich to Bielefelde“ um 1430 ergriffen hatte²¹⁶.

Dies ist für anderthalb Jahrhunderte die letzte Nachricht über Juden in Ravensberg. Ob die in der Sekundärliteratur öfters erwähnte Jülicher Polizeiordnung des Jahres 1554, in der den Juden der Aufenthalt in den Ländern des Herzogs Wilhelm V. verboten wurde²¹⁷, in Ravensberg ansässige Juden mitbetrifft, ist ungewiß.

Erst ein Menschenalter später stehen wir wieder auf quellenmäßig gesichertem Boden. Für das Jahr 1586 findet sich in den „Ratsverhandlungen der Stadt Bielefeld“ eine Notiz, nach der einer Familie Hertz kurzfristig Wohnverlaubnis in der Stadt gewährt wurde²¹⁸. Dies ist der erste Hinweis auf ravensbergische Juden in der Neuzeit. Danach scheint eine langsame Zuwanderung eingesetzt zu haben²¹⁹.

Eine größere Rolle als in Ravensberg spielten die Juden in dem auf zwei Seiten von der Grafschaft umklammerten kleinen Stift Herford. Hier kam es nach der Pestverfolgung zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt wegen des Nachlasses der getöteten Juden und der Bestrafung ihrer Mörder zu einer längeren Auseinandersetzung, die in einem Vergleich am 17. Juli 1353 beigelegt wurde²²⁰.

Ein knappes Menschenalter später finden wir erneut Juden in Herford: am 15. März 1378 stellte der Jude Gumbert zusammen mit seiner Frau Brunde eine Urkunde aus, die der Äbtissin das Vorkaufsrecht eines um 24 Mark erworbenen Grundstückes sicherte²²¹. Ein Jahrzehnt danach, am 8. Mai 1386, versetzte die Frau des Ritters Friedrich von Arnholt Kleider und Schmuckstücke „inter Judeos“ in der Stadt²²². Möglicherweise verbirgt sich hinter diesen Juden unter anderen jener Issak, der am 8. November 1390 gerichtskundig macht, daß er dem Herforder Rat 31 Gulden Geleitsgeld gezahlt habe²²³.

Ob Juden in der Folgezeit kontinuierlich in Herford lebten, ist ungewiß. Kontakte gab es jedenfalls. So bürgten der schon genannte Friedrich von Arnholt, Gerhard von Quernem und Ludolf von Arnholt im Jahre 1407 für 15 Goldgulden. Für diese Summe kaufte Friedrichs Frau ein dem Juden Isaak von Osnabrück versetztes Pferd zurück²²⁴.

In den zwanziger und dreißiger Jahren des Jahrhunderts fließen die Quellen stärker. Am 12. November 1421 stellten Bürgermeister und Rat der Neustadt Herford der Knochenhauergilde einen Gildebrief aus, in dem die Anwesenheit schlachtender Juden vorausgesetzt wird²²⁵. Für Jahre später, am 23. November 1426, waren Juden, wohl solche aus Herford, neben anderen als Zwischenhändler kostbarer Bücher tätig, die sie vom Zisterzienserkloster Vlotho erworben hatten, um sie an die Herforder Kirche weiterzuverkaufen²²⁶. Und 1430 wird ein Bielefelder Jude auf dem Rückweg von Herford nach Bielefeld beraubt, sein Recht aber von dem erwähnten ravensbergischen Amtmann von Elsen kraftvoll vertreten²²⁷.

Es überrascht nicht, daß die Juden des Stifts Herford als mögliche Steuerobjekte in das Blickfeld Konrads von Weinsberg gerieten: am 22. Dezember 1422 gab er, wie erwähnt, Vollmacht, mit den Judenschaften ver-

²¹⁵ HZA E 55; E 39; E 59 (1) vgl. RTA 11 Nr. 167 S. 310 Anm. 1; RTA 13 Nr. 227 S. 465.

²¹⁶ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I Nr. 1451; gedruckt unter der alten Signatur im Bielefelder UB (wie Anm. 212) Nr. 342 S. 204 Anmerkung; vgl. Niemann (wie Anm. 212) S. II.

²¹⁷ H. Kronheim: Geschichte der jüdischen Gemeinden in Minden-Ravensberg, in: Minden-Ravensberg, ein Heimatbuch, 2. Aufl. Bielefeld und Leipzig 1929, S. 357; ders.: Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld, in: Das Buch der Stadt, hrsg. vom Magistrat der Stadt Bielefeld, Bielefeld 1926, S. 160; Niemann (wie Anm. 212) S. II.

²¹⁸ Rats-Verhandlungen und -abschiede, stadt- und bürgerliche Sachen anlangend, in: Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1891 S. 1; erwähnt in: Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Bielefeld, in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 3 (1911/12), Leipzig 1912, S. 15, und bei Niemann (wie Anm. 212) S. II.

²¹⁹ H. A. Maass: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburgisch-preußischen Zeit bis zur Emanzipation, in: 65. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1966/67) S. 79.

²²⁰ Herforder UB (wie Anm. 195) Nr. 56 S. 46; WJ I Nr. 200 S. 200.

²²¹ STAM Abtei Herford, Urk. Nr. 422. Die Ausfertigung trägt das älteste bekannte westfälische Judensiegel, vgl. A. D. von den Brinken: Rheinische Judensiegel im Spätmittelalter, in: Archiv für Diplomatik 9./10. Bd. (1963/64) S. 425 Anm. 50.

²²² STAM Abtei Herford, Urk. Nr. 461.

²²³ Herforder UB (wie Anm. 195) Nr. 116 S. 84f.

²²⁴ Einkünfte- und Lehns-Register der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford, hrsg. von F. Darpe, in: Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 4, Münster 1892 (Nachdruck 1960) S. 223.

²²⁵ Herforder UB (wie Anm. 195) Nr. 179 S. 139f.

²²⁶ STAM Stift Böödeken, Urk. Nr. 56.

²²⁷ Kronheim: Bielefeld (wie Anm. 217) S. 160.

schiedener Territorien, unter anderen Herfords, über Steuerforderungen in Verhandlungen zu treten²²⁸. Zwölf Jahre später, 1434, rechneten die Abgesandten des Erbkämmerers auch tatsächlich über zehn Gulden ab, die sie von Herforder Juden erhalten hatten²²⁹.

Kontakte des Stifts mit Juden sind auch später noch bezeugt: so verwandte sich der Hildesheimer Rat am 13. August 1444 für zwei namentlich mit ihren Frauen genannte Juden seiner Stadt, die von der Domfrau Margarethe von Brandenburg vorgeladen worden waren²³⁰, bei Propst Richard von Herford. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegt bisher nur eine einzige isolierte Nachricht vor: in einem Verfahren des Herzogs von Jülich gegen Herford im Jahre 1487 hat auch das Schutzgeld der Juden eine Rolle gespielt²³¹. Darauf versiegen die Quellen für zwei Menschenalter: 1549 klagt Hans Kock gegen den Juden Isaak von Melsungen zu Herford wegen Geldforderungen aus einer Bürgerschaft²³². Zur gleichen Zeit sind Herforder Juden in Münzstreitigkeiten verwickelt²³³. Ab 1555 wurden Verhandlungen über hoheitsrechtliche Verfahren gegen Juden geführt, und von 1558 bis 1565 ist dort ein Jude Abraham nachzuweisen²³⁴.

Schon ein Menschenalter vorher, in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, muß ein gewisser Lazarus in Herford ansässig gewesen sein. Er erhielt am 17. November 1539 Geleit in der Stadt Münster²³⁵. Da Lazarus als Schwiegervater des schon in Münster ansässigen Juden Benedikt und als Vater eines erwachsenen Sohnes Isaak in Erscheinung trat, 1539 offenbar schon ein Mann mittleren Alters oder darüber war, hat er möglicherweise bereits in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts in Herford gelebt²³⁶.

10. Die Herrschaft Lippe und die Reichsabtei Corvey

Für die östlich an Ravensberg angrenzende Herrschaft Lippe wurde bisher wohl angenommen, aber noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen, daß Juden vor dem Pestjahr 1350 dort lebten²³⁷. Denn weder die kalendarischen Tabellen, die für das Jahr 1343 die astronomische Mitteilung eines Chajjm Titmold (Detmold) enthalten, was als Herkunftsname des Trägers oder seines Vaters gedeutet wurde²³⁸, noch eine Erklärung Bernhards V. von der Lippe vom 13. Februar 1345, keine Juden vor seine Freigerichte zu laden²³⁹, können als Nachweis ihrer Anwesenheit im Lande genügen²³⁹.

Eine im Zusammenhang der Vorarbeiten zu GERMANIA JUDAICA III im Stadtarchiv Lemgo aufgefundene Urkunde gibt nun aber Gewißheit, daß eine unbestimmte Anzahl von Juden vor der Pestzeit zumindest in Lemgo lebten. Am 25. April 1351 verglich sich Edelherr Otto zur Lippe mit den Bürgern der Stadt, wobei er auf seine Ansprüche „umme de Joden, dat de gheslagen sint“, verzichtete²⁴⁰. Daß Lemgoer Bürger zu jener Zeit oder später auch mit Juden zu tun haben konnten, zeigt ein zwischen 1330 und 1360 datierter Brief des Rates der Altstadt Lemgo an den Rat von Hildesheim, dieser möge bei der Schlichtung eines Streitfalles helfen, in dem es um den Rückkauf von Wertgegenständen eines verstorbenen Lemgoer Bürgers ging, die „ad Judaeos“ in Hildesheim versetzt waren²⁴¹.

²²⁸ Wibel (wie Anm. 21) S. 253.

²²⁹ HZA E 57 fol. 4.

²³⁰ UBH 4 Nr. 535 S. 464; Riemer (wie Anm. 202) S. 56.

²³¹ Kronheim: Minden-Ravensberg (wie Anm. 217) S. 357.

²³² STAM Abtei Herford Akten Nr. 269a.

²³³ Ebd. Nr. 277a.

²³⁴ Ebd. Nr. 269b.

²³⁵ STA Oldenburg, Nachbarterritorien Hochstift Münster.

²³⁶ Von hier ist die ohne Beleg vorgetragene Annahme B. Brillings zu bestätigen, daß Juden „auch im 16. Jahrhundert, wenn auch vereinzelt“, in Herford gelebt haben, in: Die ältesten Grabsteine des jüdischen Friedhofs von Herford 1680–1806, in: Herforder Jahrbuch 6 (1965) S. 18 Anm. 17. – Die „Geschichte der Juden in der Stadt Herford“ des Predigers Goldmann, in: Herforder Heimatblatt 11. Jg., Nr. 1 (Januar 1932) S. 2–3, bringt für die von uns betrachtete Zeit nichts Neues.

²³⁷ Zur Diskussion vgl. B. Brillings: Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350), in: Westfälische Forschungen 12 (1959) S. 151; WJ I Nr. 33 S. 58f.; Nr. 129 S. 131f. – Literatur über Juden in Lippe findet sich neben EJ 10 (1934) Sp. 992 und EJ 11 (1971) Sp. 285 in der Lippischen Bibliographie, bearb. von W. Hansen, Detmold 1957, S. 860–864 und bei M. Guenter: Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858, in: Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20 (1975) S. 187–193.

²³⁸ GJ II S. 160; Guenter (wie Anm. 237) S. 9.

²³⁹ WJ I Nr. 129 S. 131f.; Guenter (wie Anm. 237) S. 9.

²⁴⁰ SA Lemgo Urk. Nr. 64.

²⁴¹ UBH 2 (1886) Nr. 170 S. 101f.

Am 20. Dezember 1374 wurde einem „Judeo dicto Vivus de Lemego“ und seiner Familie für sechs Jahre Geleit in Dortmund erteilt²⁴². Ob er oder sein Vater zu den Juden gehörten, die vor 1350 in Lippe lebten oder erst später, vielleicht vorübergehend, dort Wohnung genommen hatten, ist ungewiß.

Ende des 14. Jahrhunderts lebten jedenfalls wieder Juden in der Hansestadt: in dem 1386 angelegten Mitgliedsbuch der Lemgoer Kaufmannsgilde findet sich für die Zeit um 1390 der Eintrag, „de Jode“ habe für eine Aufnahme eine Gebühr von einem Gulden gezahlt²⁴³.

Möglicherweise haben Bürgermeister und Rat der nahen Stadt Barntrup Juden aus Lemgo im Auge, wenn sie am 4. Mai 1399 die Absicht äußern, die einem Ritter geschuldete Summe von 20 Mark gegebenenfalls „bei Juden oder Christen“ aufzunehmen, sofern dies mehr ist als eine formelhafte Wendung²⁴⁴.

Vom Ende des 14. Jahrhunderts an haben Juden immer wieder in der Herrschaft Lippe Aufenthaltsrechte besessen, wo sie außer in Lemgo noch vor 1488 in Horn, 1500 in Detmold und vor 1536 in Salzuflen zu finden waren und in Blomberg ihren Begräbnisplatz hatten²⁴⁵.

1509 wird die lippische Judenschaft in einem innerjüdischen Briefwechsel als Gemeinde bezeichnet. In der Angelegenheit der durch den Konvertiten Pfefferkorn veranlaßten Konfiskation hebräischer Bücher der Frankfurter Gemeinde, schrieb „die Gemeinde und die Landschaft Lippe“ an ihre reichsstädtischen Glaubensgenossen, sie könne keine Vertreter schicken, erkläre sich aber bereit, alles, was ihr auferlegt würde, zu bezahlen, auch wenn sie „in der Landschaft Lippe nicht gar reich“ seien^{245a}.

Insgesamt sind uns aus der Zeit zwischen 1350 und 1530 fünfzehn Urkunden bekannt, in denen Juden genannt werden. Konrad von Weinsberg scheint jedoch nicht auf sie aufmerksam geworden zu sein. Die überragende Rolle, die Lemgo für die lippischen Juden spielte, geht daraus hervor, daß sich elf der vierzehn Hinweise auf die Juden der Hansestadt beziehen²⁴⁶.

Daß aber Kontinuität jüdischen Lebens im 15. Jahrhundert kaum wahrscheinlich ist, zeigen die zum Teil großen Lücken zwischen den Jahren, in denen Juden bezeugt sind: die Nachweise stammen aus den Jahren 1351; um 1390; 1399; 1401; 1406; 1410; 1419; 1434; 1444; 1488; 1500; 1511 (zweimal) und 1523²⁴⁷.

Für den lippischen Raum hören wir zum ersten Mal wieder nach einem Dreivierteljahrhundert von Beiträgen westfälischer Juden zu den Reichsfinanzen: am 6. Februar 1511 bescheinigte der kaiserliche Kommissar Hans von Falkenstein, daß Juden der Herrschaft Lippe 18 Goldgulden an ihn abgeführt hätten. Sie waren, wie dies der Reichstag von Augsburg 1511 bewilligt hatte, für den Krieg Maximilians gegen Venedig bestimmt²⁴⁸. Ungefährdet war der Aufenthalt der Juden in der Grafschaft nicht. So wurde im Oktober 1511 entschieden, daß sie die Stadt Horn verlassen sollten. Bis Weihnachten gewährte die Stadt ihren Bürgern Zeit, ihre Pfänder bei den Juden einzulösen²⁴⁹. Obwohl sie auch in anderen Städten immer wieder von Ausweisungen bedroht waren²⁵⁰, erlitt ihr Aufenthalt in der Grafschaft keine Unterbrechung mehr²⁵¹.

²⁴² Dortmunder UB (wie Anm. 81) Bd. 2 Nr. 15 S. 18; WJ I Nr. 33 S. 58f.; Guenter (wie Anm. 237) S. 9f.

²⁴³ SA Lemgo Handschrift Nr. 383 S. 15.

²⁴⁴ SA Detmold L 4 A. St. Marien Nr. 292; vgl. Lippische Regesten, bearb. von O. Preuß und A. Falkmann, 3. Bd., Lemgo u. Detmold 1866, Nr. 1460.

²⁴⁵ Zu Horn vgl. F. Battenberg: Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Zs. für historische Forschung 6 (1979), S. 177 im Quellenanhang Nr. 9. Battenberg vermutet S. 159 Anm. 157, hier sei wohl Horn in Baden gemeint. Demgegenüber spricht für die lippische Stadt gleichen Namens deren größere Bedeutung und die Tatsache, daß noch in der gleichen Generation vor 1511 Juden in ihr bezeugt sind, vgl. Lippische Regesten Nr. 2994 S. 269f. – Zu Detmold vgl. O. Weerth: Ein lippischer Judenschutzbrief vom Jahre 1500, in: Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 1 (1903) S. 137–139; E. Kittel: Geschichte Detmolds bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953, S. 159; Guenter (wie Anm. 237) S. 10. – Zu Salzuflen vgl. STA Detmold L 12, Bd. 1, fol. 109. In dieser vom 10. August 1541 datierten Urkunde ist von dem Juden Nathan und seiner Mutter die Rede, die zu Lebzeiten des 1536 gestorbenen Grafen Simon V. mehrere Jahre in der Stadt gelebt hätten. – Zu Blomberg vgl. den oben bei Detmold erwähnten Judenschutzbrief des Jahres 1500.

^{245a} Vgl. I. Kracauer: Actenstücke zur Geschichte der Confiscation der hebräischen Schriften in Frankfurt a. M. in: ZGJD 1 (1887) S. 227.

²⁴⁶ Leider geht K. Meier-Lemgo: Geschichte der Stadt Lemgo, 2. Aufl. 1962, auf Juden erst ab dem 17. Jahrhundert ein, von dem unbelegten Hinweis S. 210 abgesehen, Juden seien schon im 14. Jahrhundert in der Stadt aufgetaucht.

²⁴⁷ Zur Urkunde vom 25. April 1351 vgl. SA Lemgo Urk. Nr. 64; zu der um 1390 SA Lemgo, Handschrift Nr. 383 S. 15; zu der vom 4. Mai 1399 vgl. STA Detmold, L 4 A St. Marien Nr. 292; zu der von 1401 vgl. Lipp. Regesten (wie Anm. 244) Nr. 1580 S. 41f.; zu der von 1406 nach Oktober 9 vgl. Lipp. Regesten Nr. 1660; zu der von 1410 April 13 vgl. Lipp. Regesten Nr. 1705 S. 106; zu der vom 14. April 1410 vgl. STA Detmold L 1 G XXXIV a; zu der von 1419 März 30 vgl. Lipp. Regesten Nr. 1815 S. 158; zu der von 1434 vgl. HZA E 57 (5) fol. 4r; zu der von 1444 Oktober 26 vgl. Lipp. Regesten Nr. 2127 S. 299; zu der von 1500 vgl. Guenter (wie Anm. 237) S. 10; vgl. Weerth (wie Anm. 245) S. 137–39.

²⁴⁸ Lippische Regesten (wie Anm. 244) Bd. 4, Nr. 2981 S. 262.

²⁴⁹ Guenter (wie Anm. 237) S. 10 unter Hinweis auf W. Bruder: Lippische Staatszeitung 10. Jg. (1. Oktober 1938).

²⁵⁰ So in Salzuflen 1545 vgl. Guenter (wie Anm. 237) S. 10f. unter Hinweis auf SA Bad Salzuflen 1545.

²⁵¹ Guenter (wie Anm. 237) S. 10ff.

Nachdem schon unter Graf Bernhard VIII. ein Jude mit einem Gut belehnt war²⁵², erlebten die Juden unter seinem Sohn Simon VI. (1563–1613) in Lippe eine besonders glückliche Zeit²⁵³. Der Jude Israel nahm unter dem Grafen fast die Funktion eines Hofjuden wahr²⁵⁴.

Viel spärlicher als in Lippe sind die Spuren, die Juden im Spätmittelalter in der am östlichen Rande Westfalens liegenden Reichsabtei Corvey hinterlassen haben. Die älteste bekannte Erwähnung von Juden im corveyischen Höxter datiert aus dem Jahr 1384: am 1. Mai dieses Jahres gaben Bürgermeister und Rat von Höxter auf Fürsprache des Abtes Bodo von Corvey dem Juden Leone, seiner Ehefrau Esther und seinen Kindern bis zum 21. September 1388 Geleit in der Stadt²⁵⁵.

Höxter hatte schon früher mit Juden zu tun, denn am 15. April 1360 bat der Rat einen in der Stadt anwesenden Bürger aus Hameln, für die Juden seiner Heimatstadt $2\frac{7}{8}$ Mark lötligen Silbers mitzunehmen²⁵⁶. Zehn Jahre später trat erneut ein Hamelner Jude als Finanzier im Raume Corvey in Erscheinung: am 10. November 1370 werden „Sammele der Jode to Hamelen“ und seine Frau Jutta als Geldgeber zweier Corveyer Knappen genannt²⁵⁷. So scheint 1384 mit der Zulassung des Juden Leone in gewisser Weise die nötige Konsequenz aus dem im Raume der Reichsabtei nicht zu befriedigenden Geldbedarf gezogen worden zu sein.

Juden lebten noch ein Menschenalter später im Stiftsbereich: am 18. Januar 1413 gebot König Sigismund den Juden von Corvey, den vergangene Weihnachten fällig gewordenen Goldenen Opferpfennig ohne Verzug an seinen Protonotar und Hofschreiber Johannes Kirchen oder dessen Bevollmächtigten zu zahlen²⁵⁸. Auch im August 1414 werden dem Abt von Corvey Steuerforderungen für seine Juden zugesandt²⁵⁹. Endlich wird der Abt, wie bereits erwähnt, am 8. April 1415 unter den Territorialherren genannt, deren Judensteuern König Sigismund beanspruchte²⁶⁰.

Danach haben wir anderthalb Jahrhunderte keine Kunde mehr von Juden in diesem Raum²⁶¹. Am 13. Juli und 8. August 1574 setzten sich Bürgermeister und Rat von Bodenwerder bei Abt Reinhard von Corvey dafür ein, daß der bei ihnen „eindwonnende Jude Israel“ zu den Märkten in Höxter zugelassen werde²⁶².

Ansässige Juden finden sich erst wieder Anfang des 17. Jahrhunderts: am 2. Februar 1604 gaben Bürgermeister und Rat von Höxter dem Juden Meyer und seinen drei Söhnen Israel, Ephraim und Samsen für 13 Jahre Geleit in der Stadt²⁶³. Meyers vierter Sohn Matthias erhielt dann genau 14 Jahre später, am 2. Februar 1618, auf neun Jahr Aufenthaltsrechte in Höxter²⁶⁴.

11. Die nordöstlich an Westfalen grenzenden Länder

Vor der hier zum Teil schon 1349 eingetretenen Pestkatastrophe sind in den heute zu Niedersachsen zählenden Nachbarterritorien im Nordosten Westfalens Juden in Alfeld, Bockenem, Dassel, Duderstadt, Ein-

²⁵² Lippische Regesten (wie Anm. 244) Nr. 2448 S. 454.

²⁵³ A. Falkmann: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, in: Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archivalischen Quellen, Bd. 5, Detmold 1887, S. 365f.

²⁵⁴ Guenter (wie Anm. 237) S. 12f.

²⁵⁵ SA Höxter Urkunde Nr. 16. – Regeste bei H. Kampschulte: Chronik der Stadt Höxter, Höxter 1872, S. 53f. und W. Leesch: Inventar des Archivs der Stadt Höxter, in: Inventare der nichtstaatlichen Archive in Westfalen, N. F. Bd. 1, Münster 1961, S. 294. – Eine Abschrift findet sich in STAM Reichskammergericht F 671, Bd. 1 fol. 61r–v.

²⁵⁶ SA Höxter, Gedenkbuch und Ziegenhirts Copialbuch fol. 33r; Regest bei Leesch (wie Anm. 255) S. 464f.; erwähnt GJ II S. 334.

²⁵⁷ STAM Fürstentum Corvey Urk. Nr. 238.

²⁵⁸ Regesta Imperii 11 (wie Anm. 102) Nr. 406 S. 25. Zum Weihnachtstermin vgl. J. Stein: Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigismunds (1410–1437), Diss. Rostock, Berlin 1902, S. 17. Zu Johannes Kirchen vgl. Battenberg (wie Anm. 245) S. 148 Anm. 104.

²⁵⁹ Kerler (wie Anm. 13) S. 4.

²⁶⁰ HZA E 3; gedruckt in: Neue Beyträge (wie Anm. 20); Regest in: Regesta Imperii 11 (wie Anm. 102) Nr. 1579 S. 101; vgl. Bossert (wie Anm. 13) S. 167.

²⁶¹ H. Beckenkamp: Das Fürstentum Corvey unter dem Administrator Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster 1661–1678, in: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 41, 1913, S. 26 schreibt freilich, Bürgermeister und Rat hätten seit 1499 im Stadtgebiet Höxter das Geleitsrecht besessen. Die unter der Signatur C Abt B III L 39–46 angegebene Quelle ist laut Auskunft des Staatsarchivs Münster vom 11. August 1978 nicht mehr auffindbar.

²⁶² STAM Fürstentum Corvey Akten B III a Nr. 9, Bd. 1, fol. 1r und 2r–v.

²⁶³ SA Höxter, Urk. Nr. 17; Regest bei Kampschulte (wie Anm. 255), S. 120 und Leesch (wie Anm. 255), S. 374f.

²⁶⁴ SA Höxter, Urk. Nr. 18; Regest bei Kampschulte (wie Anm. 255), S. 122 und Leesch (wie Anm. 255), S. 382f.

beck, Göttingen, Gronau, Hameln, Hannover, Hessisch-Oldendorf, Hildesheim, Lüneburg, Meinersen, Northeim, Pattensen, Peine, Sarstedt, Stade, Verden und Wunsdorf nachzuweisen²⁶⁵.

Die in diesen Städten wohnenden Juden blieben von der großen Pestverfolgung nicht verschont²⁶⁶, erholten sich aber schneller als ihre westfälischen Glaubensgenossen von dem Schicksalsschlag. Noch im 14. Jahrhundert sind sie wieder in Alfeld, Bockenem, Bodenwerder, Bovenden, Dransfeld, Duderstadt, Einbeck, Gandersheim, Göttingen, Gronau, Hameln, Hannover, Hildesheim, Holte, Lüneburg, Northeim, Osterode, Pattensen und Peine und Anfang des 15. Jahrhunderts auch in Eldagsen und Uslar sowie den schaum-burgisch-lippischen Städten Rinteln und Stadthagen, 1432 in Sarstedt sowie Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Springe ansässig²⁶⁷.

Es ist in vielen Fällen nachweisbar, daß jüdische Händler und Geldleiher von jenseits der Weser in der hier interessierenden Periode Kontakte nach Westfalen hin knüpften und pflegten. Schon vor dem Pesteinschnitt gab es Verbindungen. So nahm der Rat von Hameln am 10. Dezember 1340 neben anderen Juden auch „Sammele den Joden, Ansemes son, van Osenbrugge“ auf²⁶⁸. 1360, nur zehn Jahre nach der Katastrophe, hatte, wie bereits erwähnt, die Stadt Hörter mit Hamelner Juden zu tun²⁶⁹.

Wieder ein Jahrzehnt später, am 10. November 1370, findet sich in einer Corveyer Urkunde eine Obligation der Knappen Cord und Wesseke von Hastenbecke über ein dem Juden „Sammele zu Hameln“ schuldiges Kapital von zehn Soester Mark. Beide verpflichten sich darin, die Summe binnen vier Wochen zurückzuzahlen²⁷⁰. Am nachdrücklichsten dokumentiert sich die Verbindung Hamelner Juden mit Westfalen in einer Urkunde, die zum ersten Mal nach der Pestkatastrophe wieder Juden im Lande bezeugt: dem 1370 ausgestellten Geleitbrief des Grafen Wilhelm von Jülich für sieben Juden nach Bielefeld. Wahrscheinlich stammen fünf von ihnen aus Hameln²⁷¹. Auch Anfang des 15. Jahrhunderts lassen sich Kontakte Hamelner Juden nach Westfalen nachweisen: am 1. September 1406 ist von Beziehungen eines Werler Bürgers zu ihnen die Rede²⁷².

²⁶⁵ Für die hier interessierenden westlicheren Teile der welfischen Territorien nennt Wiener in der ersten zusammenfassenden Darstellung für die Zeit vor 1350 Juden in Hildesheim, Göttingen, Wunsdorf, Hameln, Lüneburg, Einbeck und Hannover, vgl. M. Wiener: Zur Geschichte der Juden in der Residenzstadt Hannover, nebst einer Einleitung, die früheste Niederlassung der Juden in den welfischen Landen betreffend, in: Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums 1 (1860) S. 169f.

GJ II weist vor der Pest Juden in Alfeld (S. 8), Duderstadt (S. 176–178), Einbeck (S. 194–197), Göttingen (S. 296–298), Hameln (S. 323–334), Hannover (S. 337–340), Hessisch-Oldendorf (S. 358f.), Hildesheim (S. 360–363), Lüneburg (S. 498–501), Meinersen (S. 529), Northeim (S. 597), Stade (S. 783f.), Verden (S. 851f.) und Wunstorf (S. 927f.) nach.

A. Riemer: Die Juden in niedersächsischen Städten des Mittelalters, in: Zs. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1907, S. 303–364; 1908, S. 3–57, weiß zusätzlich noch von Juden in Bockenem (S. 7), Dassel (S. 338; 6f.); Gronau (S. 7 Anm. 74), Hessisch-Oldendorf (S. 320; 362), Pattensen (S. 7), Peine (S. 7) und Sarstedt (S. 7). N. Heutger (wie Anm. 163) bringt keine neuen Erkenntnisse; vgl. auch K. H. Rengstorff: Christen und Juden in Nordwestdeutschland, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 76 (1978) S. 32–34.

²⁶⁶ Riemer (wie Anm. 265) S. 20; GJ II zu den einschlägigen Ortsartikeln.

²⁶⁷ Nach GJ II in Duderstadt (S. 177), Einbeck (S. 196), Göttingen (S. 297), Hameln (S. 327), Hannover (S. 339), Hessisch-Oldendorf (S. 358f.), Hildesheim (S. 361) und eventuell in Lüneburg (S. 500) und Northeim (S. 597), nach Riemer zusätzlich noch in Bockenem (S. 321), Bodenwerder (S. 320 Anm. 71), Bovenden (S. 315), Gronau (S. 321 Anm. 74 und S. 350), Peine (S. 321), Osterode (S. 326 Anm. 100) und Salzderhelden (S. 316). Dransfeld wird in: 700 Jahre Juden in Südniedersachsen, Ausstellung des städtischen Museums Göttingen vom 14. Oktober bis 9. Dezember 1973, Göttingen 1973, S. 6 genannt. Das Hildesheimer UB erwähnt Juden in Alfeld 1392 (5 S. 139), Bockenem 1398 (5 S. 147), Einbeck 1387 (5 S. 96), Gandersheim 1392 (5 S. 139), Gronau 1397 (5 S. 2), Holte 1396 (2 S. 865 vgl. 2 S. 28), Northeim 1397 (5 S. 2), Pattensen 1383 (5 S. 57), Peine 1381 (5 S. 28), Eldagsen 1415 (5 S. 567, vgl. Riemer S. 319), Uslar 1430 (3 S. 75; 4 S. 507, vgl. Riemer S. 319), das Gebiet der Grafen von Homburg (3 S. 51, vgl. Riemer S. 320); Rinteln 1402 (3 S. 48, vgl. Riemer S. 320).

Zu Stadthagen vgl. H.-H. Hasselmeier: Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation, in: Schaumburger Studien 19 (1968) S. 2 unter Bezug auf H. von der Wieden: Fürst Ernst und seine Wirtschaftspolitik, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, Heft 15, Bückeberg 1961, S. 78. Zu Sarstedt 1432 vgl. UBH 6 S. 521 und zu Springe 1451 UBH 7 S. 162, vgl. Riemer S. 319.

²⁶⁸ UB des Stifts und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407, Teil 1, hrsg. von O. Meinardus, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 2, Hannover 1887, Nr. 358 S. 273f.

²⁶⁹ GJ II S. 334; Leesch (wie Anm. 255) S. 294.

²⁷⁰ STAM Fürstentum Corvey Urk. Nr. 238; Regest in UB Hameln (wie Anm. 268), Nr. 582 S. 424.

²⁷¹ WJ I Nr. 207 S. 204f.

²⁷² UB Hameln (wie Anm. 268), Nr. 775 S. 538.

²⁷³ UBH 2 (1886) Nr. 170 S. 101f.

²⁷⁴ UBH 3 (1886) Nr. 1061; vgl. SA Hildesheim, Hss. Altstadt Nr. 63 fol. 68r. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. P. Aufgebauer, Göttingen.

²⁷⁵ UBH 4 (1890) Nr. 507 S. 446.

Noch stärker als ihre Hamelner Glaubensgenossen scheinen Hildesheimer Juden Westfalen als Betätigungsfeld betrachtet zu haben: wie erwähnt haben Lemgoer Bürger in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Wertgegenstände bei ihnen versetzt²⁷³. 1423 beschlagnahmte der Hildesheimer Rat den Besitz des Juden Nathan, der „sunder use witschup unde vulbort enwed getogen is“ und sich vorübergehend in Dortmund aufhielt²⁷⁴. 1443 korrespondierten die Städte Hildesheim und Einbeck miteinander wegen eines aus Uslar stammenden Juden, der jetzt in Minden wohne²⁷⁵. Ein Jahr später intervenierte der Hildesheimer Rat für zwei jüdische Ehepaare in Herford²⁷⁶. 1457 treffen wir Hildesheimer Juden sogar im fernen Oldenburg: dort wurde ihnen verboten, Pfänder auf Darlehen zu nehmen²⁷⁷.

Auch aus größerer Entfernung stammende Juden gelangten in der von uns betrachteten Zeit nach Westfalen: 1430 mußte ein Ravensberger Amtmann eingreifen, als Streit zwischen einem Bielefelder und einem Ascherslebener Juden entstanden war²⁷⁸.

12. Die im heutigen Kreis Gütersloh gelegenen Kleinterritorien und das Hochstift Paderborn

Der Raum im inneren Winkel der münsterischen Bucht, der heute im Großkreis Gütersloh aufgegangen ist, war im Spätmittelalter aufgesplittert in das Osnabrücker Amt Reckenberg, die Herrschaft Rheda unter den Grafen von Tecklenburg, die Grafschaft Rietberg und das Stift Wiedenbrück. Juden, die vor 1350 mit einiger Wahrscheinlichkeit in Rietberg und Wiedenbrück gelebt haben²⁷⁹, tauchen in der hier interessierenden Zeit nur einmal punktartig auf: am 8. April 1402 beurkundete in Rietberg ein sonst nicht näher bekannter Jude Isaak die Verminderung einer Geldsumme, die ihm die Grafen Corde von Rietberg und Claus von Tecklenburg sowie der Junker Johann von Rietberg schuldeten²⁸⁰.

Erst anderthalb Jahrhunderte später werden Juden im Kreisgebiet erneut genannt: 1565 gaben ihnen die Grafen von Rheda in der Stadt Gütersloh Wohnrecht²⁸¹. Im Jahre 1570 hatten die Juden Bernhard und Leiffemann aus Lübbecke Geschäftsbeziehungen zu dem rietbergischen Münzmeister Hans Konermann, gegen den ein Betrugsverfahren vor dem Reichskammergericht lief²⁸². Ferner ist 1585 als erster urkundlich nachweisbarer Jude in Rheda ein „Moises Jod van Reden“ erwähnt²⁸³.

Danach finden wir Juden in dem Raum erst wieder im Dreißigjährigen Krieg erwähnt: am 11. September 1635 ordnete der Rat der Stadt Wiedenbrück ihre Ausweisung innerhalb von acht Tagen an und verbot den Bürgern „bei höchster Strafe“, Juden zu beherbergen. Die Juden wehrten sich. Doch mit Hilfe des Osnabrücker Generalvikars Albert Lucenius und des Reckenberger Amtsrentmeisters (?) erreichte die Stadt ihr Ziel: am 1. Dezember 1642 verbot der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg den Juden definitiv jede Niederlassung in Wiedenbrück und im ganzen Amt Reckenberg²⁸⁴.

Im heutigen Kreisgebiet sind freilich auch später Juden zu finden, denn Graf Johann von Rietberg gab am 29. Juli 1650 durch Vermittlung des münsterischen Judenvorgängers Bernd Levi dessen Glaubensgenossen Nathan und Joseph gegen einen jährlichen Tribut von je acht Goldgulden in der Grafschaft Geleit und in der Stadt Rietberg Wohnrecht²⁸⁵. Etwas preiswerter, nämlich für je sechs Reichstaler, erhielten ein Jahrzehnt später zwei aus Warendorf stammende Familien mit dem Namen Hertz Aufenthaltsrechte in Rheda. Der Geleitbrief setzt im übrigen voraus, daß schon vorher Juden in Rheda ansässig waren²⁸⁶.

²⁷⁶ Ebd. Nr. 535 S. 464, vgl. Riemer (wie Anm. 265) S. 56.

²⁷⁷ L. Trepp: Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973, S. 20.

²⁷⁸ Bielefelder UB (wie Anm. 212) Nr. 342 S. 205.

²⁷⁹ Zu Wiedenbrück vgl. STAM Kloster Marienfeld Urk. Nr. 802. Vgl. auch WJ I S. 216 Anm. 3; Martyrologium S. 272 f. und GJ II S. 885 f.

²⁸⁰ STAM Grafschaft Rietberg Urk. Nr. 196 mit jüdischem Siegel.

²⁸¹ H. Eickhoff: Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Gütersloh 1904, S. 175; darauf beruhend J. Barlev: Juden und jüdische Gemeinde Gütersloh 1671–1943, Gütersloh 1977, S. 10.

²⁸² SA Münster B II Nr. 269 (Acta criminalia) fol. 2; 21v; zu Konermann vgl. O. Merx: Zur Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Berliner Münzblätter N. F., 35.–37. Jg. 1914–1916, Berlin 1917, S. 155 ff.

²⁸³ Vgl. W. Weinberg: Als die Rhedaer Synagoge brannte. Erinnerungen an die „Kristallnacht“ vor 40 Jahren, Sonderbericht in: Die Glocke vom 9. 11. 1978; erwähnt auch bei J. Barlev: Über die Frühgeschichte der jüdischen Gemeinde Rheda, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Gütersloh, Heft 56/57, Dezember 1979, S. 1118.

²⁸⁴ K. J. Harsewinkel: Specialgeschichte und Nachrichten von Wiedenbrück. Handschriften des Wiedenbrücker Pfarrarchivs S. 359 ff.; F. Flaskamp: Neuere Geschichte des Amtes Reckenberg, Gütersloh 1940, S. 15 ff.; ders.: Die Juden von Wiedenbrück, in: Heimathblätter der Glocke für die Kreise Beckum, Warendorf und Wiedenbrück. Beilage zur Glocke Nr. 21 (29. Juli 1953) S. 83; ders.: Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte II, Münster 1955, in: Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte, Heft 82, S. 61; dazu Brilling (wie Anm. 237) S. 158 Anm. 2.

²⁸⁵ STAM Grafschaft Rietberg (Dep.) Akten Nr. 21; erwähnt bei J. Barlev: Die Judengemeinde der Grafschaft Rietberg, in: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, 12. März 1976, S. 15.

²⁸⁶ J. Barlev: Jüdische Gemeinden der Grafschaft Rheda. Eine Dokumentation, in: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, 4. September 1975, S. 29.

Früher und besser als im heutigen Kreis Gütersloh sind Juden im östlich anschließenden Hochstift Paderborn und in der Herrschaft Büren bezeugt²⁸⁷. Welche Schicksale sie in der Zeit der großen Pestverfolgung hatten, wissen wir nicht. Jedenfalls werden Juden im Paderbornischen aber früher als anderswo in Westfalen wieder genannt: am 18. Juli 1367 gab Simon, Edelherr zur Lippe, Bischof Heinrich von Paderborn und seinen Nachfolgern das Recht, von dem Knappen Heinrich von Westphal, den Juden oder den sonstigen Besitzern den Zoll und das Geleit zu Paderborn, Delbrück und Beken einzulösen und so lange zu besitzen, bis er oder seine Nachfolger die Rechte mit 200 Mark einlösten²⁸⁸. 1382 wurde mehrfach über Zoll und Geleit an den genannten drei Orten zwischen Bischof Simon, dem Paderborner Domkapitel, das auf Erwerb der Rechte drängte, und dem Edelherrn zur Lippe verhandelt²⁸⁹.

Es ist freilich kaum wahrscheinlich, daß Juden im Besitz dieser Hoheitsrechte waren. Eher ist mit der wiederholten Formel „von den Joden eder von weme dat staet“ gemeint, daß Heinrich von Westphal das Recht eingeräumt wird, bei Bedarf die Rechte an finanzkräftige Käufer weiterzueräußern, seien dies nun Juden oder andere Geldgeber. Daß die Herren von Westphal die Rechte in der ganzen von uns betrachteten Zeit nicht aus der Hand gaben, Juden also nicht eingeschaltet waren, geht aus zwei Dokumenten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts hervor, wo von „loïße halben des tols bynnen Paderborn, Beken und Delbrughen“ die Rede ist²⁹⁰.

Ganz abwegig war freilich die Möglichkeit nicht, daß Juden 1367 in den Besitz von Herrschaftsrechten der Paderborner Kirche gelangen könnten, denn zu jener Zeit dürfte zumindest ein Jude in guten Verhältnissen in Paderborn gelebt haben. Dies geht aus einem im Jahre 1378 geführten Prozeß der Stadt Paderborn gegen Bischof Hermann von Spiegel wegen Verletzung der städtischen Rechte und Privilegien hervor. In ihm wird der bischöfliche Jude Jacob erwähnt, dem nachts aus seinem Hause vier Kannen, sechs Töpfe, zwei Mäntel und 16 Gänse gestohlen worden waren. Darüber sollte vor Gericht befunden werden²⁹¹.

Ob, wie H. Kraft und S. W. Baron annehmen, die Pest des Jahres 1383 zur endgültigen Vertreibung der Juden aus Paderborn führte²⁹², muß dahingestellt bleiben, da hierfür keine Beweise vorliegen. Danach hören wir über anderthalb Jahrhunderte nichts mehr von Juden in dieser Stadt²⁹³. Daß im 15. Jahrhundert keine Juden in Paderborn lebten, wird indirekt dadurch bestätigt, daß das Stift in den Papieren des Konrad von Weinsberg nirgends genannt wird.

Erst nach der hier näher zu betrachtenden Zeit lebten wieder Juden im Paderborner Raum: am 13. März 1534 nahmen die Vettern Johann und Meinolf von Büren Juden in ihren Schutz – falls die nicht mehr überprüfbaren Angaben einer sonst zuverlässigen Dissertation zutreffen²⁹⁴. Sicher ist dagegen, daß die beiden Vettern zwei Jahrzehnte später, am 23. April 1554, für „Heyman den Juden, sein weib, kinder und brodtgesinde“, wie die formelhafte Wendung heißt, einen Geleitbrief ausstellten²⁹⁵.

Wenig später waren Juden auch in Warburg sesshaft. Am 3. Januar 1559 vergleiteten Bürgermeister und Rat Moses, den Sohn des Juden Salomon von Kalenberg, und Simon von Kassel samt ihren Familien in der Stadt²⁹⁶. 1565 wurde Heinemann, 1587 Sötekind gestattet, sich in Warburg niederzulassen²⁹⁷.

²⁸⁷ Über Juden im Stift Paderborn vor 1350: vgl. WJ I Nr. 18 S. 43f. Nr. 31 S. 56 (Büren). WJ I Nr. 119 S. 121 und Nr. 213 S. 211f (Paderborn). – Zu Juden im Bistum Paderborn allgemein vgl. H. Kraft: Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn, in: WZ 94 (1938), 2. Abt., S. 101–203; B. Altmann: Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, Diss. Freiburg/Breisgau 1923 (masch.); B. Brilling: Zur Geschichte der Juden in Warburg, in: ZGJD 10 (1973) S. 49–72; M. Evers: Geschichte der Juden in der Stadt Warburg zur fürstbischöflichen Zeit, Diss. phil. Münster (handschriftlich) 1920. Eine Zusammenfassung findet sich in: Jahrbuch der philosophisch-naturwiss. Fakultät Münster i. W. 1920, Paderborn 1922.

²⁸⁸ STAM Fürstentum Paderborn Urk. Nr. 852; vgl. Nr. 1027 und 1027a. Zu diesem „Geleitzoll“ vgl. zuletzt K. H. Kirchoff: Der landesherrliche Zoll in Paderborn um 1560, in: Westfälische Forschungen 27, 1975, S. 114, wo die Angabe „von den Joden“ auf die Herren v. Juden zu Borgholz bezogen wird. Diesem Zoll waren auch durchreisende Juden unterworfen, siehe unten Anm. 299.

²⁸⁹ STAM Fürstentum Paderborn Urk. Nr. 876.

²⁹⁰ 1543 November 13: STAM Fürstentum Paderborn, Urk. Nr. 876. Streitschrift des Christoph von der Lippe. Das Schreiben des Grafen Bernhard von der Lippe an das Domkapitel Paderborn, „den zoll fuirbemelt zu losende“, ist datiert vom 26. März 1554.

²⁹¹ STAM Fürstentum Paderborn Urk. Nr. 1026a; erwähnt bei Kraft (wie Anm. 287) S. 108 und B. Brilling: Art.: Paderborn, in: EJ 13 (1971) S. 6.

²⁹² Kraft (wie Anm. 287); Baron (wie Anm. 43) Bd. 11 (1967) S. 274.

²⁹³ Kraft (wie Anm. 287) S. 108f.; Altmann (wie Anm. 287) S. 2.

²⁹⁴ Die von Altmann (wie Anm. 287) S. 4 angezogene Urkunde ist unter der angegebenen Signatur (STAM Herrschaft Büren, T Nr. 1) im Staatsarchiv Münster nicht mehr auffindbar.

²⁹⁵ STAM Herrschaft Büren, Akten T Nr. 1 fol. 1r–v und 2r; vgl. Kraft (wie Anm. 287) S. 109; 116.

²⁹⁶ SA Warburg, Collectio Rosenmeyer VIII 3; wiedergegeben im Anhang bei Evers (wie Anm. 287) S. 121–126; vgl. Kraft (wie Anm. 287) S. 109; 149; Altmann (wie Anm. 287) S. 6.

²⁹⁷ SA Warburg, Collectio Rosenmeyer I Observata; vgl. Evers (wie Anm. 287) S. 14 und Altmann (wie Anm. 287) S. 6f.

Daß Juden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder in Paderborn lebten, geht daraus hervor, daß die Judengemeinde in einer 1624 erhobenen Beschwerde wohl zu Recht darauf hinwies, daß einige ihrer Mitglieder hier schon seit 60 Jahren wohnten²⁹⁸. Die Judenschaft im Hochstift Paderborn nahm seit dem späten 16. Jahrhundert stark zu²⁹⁹ und war im 17. Jahrhundert die zahlenmäßig bedeutendste Westfalens.

13. Das kurkölnische Herzogtum Westfalen, Siegerland und Wittgensteiner Land

Im ganzen Mittelalter waren Juden im gebirgigen Südostteil des heutigen Westfalen seltener als in den anderen westfälischen Großlandschaften vertreten. Vor 1350 hören wir nur zweimal von ihnen, 1253 in Siegen und dann noch einmal 1279 in Rüthen³⁰⁰. Beide Erwähnungen stehen im Zusammenhang mit stadtkölnischen Verhältnissen. Dieser karge Befund bedeutet freilich nicht, daß Juden sonst unbekannt geblieben wären. Neben den durch Vorladungen vor die Femgerichte hergestellten Kontakten³⁰¹ ist aus einer in Hameln aufbewahrten Urkunde bekannt, daß der Bürger Johann Herbertes am 1. September 1406 vor dem Rat der Stadt Werl schwor, er sei Eigentümer eines bei den Juden von Hameln für 28 Gulden versetzten Gewandes³⁰². Ob die in einer Urkunde vom 29. Juni 1484 erwähnte Lagebezeichnung „im Joeden Hoel“ in Arnsberg etwas mit dort ansässigen Juden zu tun hatte, konnte nicht ermittelt werden³⁰³. Danach ist bis in die Neuzeit hinein über Juden in diesem Raum nichts bekannt geworden³⁰⁴. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts tauchen sie wieder auf, zunächst in Werl, wo sie 1565 nachweisbar sind³⁰⁵, dann vor dem 18. Juli 1568 in Medebach³⁰⁶, 1572 in Hallenberg, 1585 in Geseke, 1587 in Rüthen, 1598 in Attendorn und endlich vor dem 28. Mai 1600 in Arnsberg, dem Vorort des Landes³⁰⁷.

Auch in dem damals zur ottonischen Grafschaft Nassau gehörigen Siegerland scheinen nach 1350 lange keine Juden gelebt zu haben. 1515 wurden in der Grafschaft Handel und Gemeinschaft mit Juden verboten. Diese Maßnahme setzt jedoch nicht unbedingt Juden auch im Siegerland voraus. Dort war auf Grund eines älteren, Ende des 17. Jahrhunderts verloren gegangenen Kaufmannsprivilegs Juden jede Geschäftstätigkeit untersagt. Wann den Siegener Kaufleuten diese Urkunde ausgestellt wurde, ist unbekannt. Erst 1587 wird Siegen in Judenordnungen erwähnt³⁰⁸.

In der Grafschaft Wittgenstein waren in der Polizeiordnung vom 1. Mai 1573 „Heiden, Zigeuner und Juden“ für vogelfrei erklärt worden³⁰⁹. Wieweit aus dieser formelhaften Wendung auf Juden im Wittgensteiner Land zurückgeschlossen werden kann, steht jedoch dahin.

²⁹⁸ SA Paderborn, Akten der Paderborner Juden (anno 1624); vgl. Kraft (wie Anm. 287) S. 108f.

²⁹⁹ Kraft (wie Anm. 287) S. 109; Evers (wie Anm. 287) S. 11. Im Winterhalbjahr 1559/60 passierten 36 auswärtige Juden die Zollstelle Paderborn, vgl. Kirchhoff (wie Anm. 288) S. 117. – Specificatio der zollpflichtigen Stücke aus dem Jahre 1614 führt die „Juden, so außer Stifts gesessen“, zwischen Schafen und Pferden auf vgl. STAM Reichskammergericht P 27, 2. Bd., Beilage 52.

³⁰⁰ Zu Siegen vgl. WJ I Nr. 14 S. 38f.; Nr. 24 S. 50f.; W. Thiemann: Von den Juden im Siegerland, hrsg. von K. Dietermann, Siegen 1975, S. 3ff. Zu Rüthen vgl. WJ I Nr. 24 S. 50f. – Aus der Erklärung des Grafen Gottfried von Arnsberg vom 5. Oktober 1348, keine Juden vor seine Freistühle zu laden, läßt sich Ansässigkeit von Juden nicht erweisen; vgl. Holthausen (wie Anm. 2) S. 54; Brilling (wie Anm. 237) S. 144; GJ I S. 21.

³⁰¹ Näheres in meinem Anm. 105 genannten Aufsatz.

³⁰² Hamelner UB (wie Anm. 268) Nr. 775 S. 538f.

³⁰³ STAM Kloster Wedinghausen Urk. 324.

³⁰⁴ Holthausen (wie Anm. 2) S. 49.

³⁰⁵ R. Preisig: Zur Geschichte der Juden in Werl, in: Nachrichten aus dem Werler Stadtarchiv, Heft 1, Werl 1971, S. 7; vgl. meinen Aufsatz: Schicksale Korbacher Juden im 16. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter für Waldeck 65 (1965) S. 163.

³⁰⁶ STAM FM LA 39 Nr. 1 fol. 47; vgl. Holthausen (wie Anm. 2) S. 55.

³⁰⁷ Holthausen (wie Anm. 2) S. 55. – Was es mit dem „Juddengut“ bei Rüthen auf sich hat, das in einer Rietberger Urkunde vom 16. September 1574 erwähnt wird, konnte nicht ermittelt werden. In dieser Urkunde bezeugt ein Johann Loseken, durch Graf Erich von Hoya, Rietberg und Bruchhausen mit dem „Juddengut“ bei Rüthen belehnt worden zu sein, vgl. STAM Grafschaft Rietberg Urk. Nr. 793. – In einem Münsterischen Ratsprotokoll vom 14. Juni 1601 ist davon die Rede, daß dem Juden Herz bei dem Brande vom 28. Mai 1600 in Arnsberg „das seinig zunicht worden“ sei, vgl. SA Münster A II Nr. 20 fol. 448.

³⁰⁸ Alle Nachweise dieses Abschnittes bei Thiemann (wie Anm. 300) S. 3.

³⁰⁹ Auf eine Rückfrage hin nimmt eine Verordnung des preußischen Ministers des Inneren vom 23. Mai 1842 für die Regierung in Arnsberg an, daß diese Bestimmung nicht mehr anzuwenden sei, vgl. L. von Rönne u. H. Simon: Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preußischen Staates, in: Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates, 8. Theil, 3. Band, Breslau 1843, S. 360f.

14. Zusammenfassung

Eine Geschichte der Juden in Westfalen zwischen 1350 und 1530 kann aus Mangel an Quellen nicht geschrieben werden. Was bekannt ist, sind nur Bruchstücke, die selten und meist nur in vagen Umrissen ein Bild jüdischen Lebens in jener Zeit vermitteln können. Die Quellen sind in der Regel zufällige Nachrichten, sozusagen Momentaufnahmen, nie eine Bildfolge, da fast überall die dazu notwendige Kontinuität fehlt.

Einige Feststellungen können trotzdem getroffen werden. Im ganzen spiegelt sich im Schicksal der Juden in den verschiedenen westfälischen Territorien das gemeinjüdische Schicksal im Reich zwischen Schwarzem Tod und Reformation. Wenn, wie es sich abzeichnet, das bisherige Gesamtergebnis jüdischer Geschichte im damaligen Deutschland durch die laufenden Vorarbeiten zu *GERMANIA JUDAICA III* bestätigt wird, dann war die hier behandelte Zeit der Tiefpunkt jüdischen Lebens in unserem Lande vor der nationalsozialistischen Zeit, gekennzeichnet durch Vertreibung aus fast allen größeren Städten des Reiches, Verlust der gesicherten Existenz, wirtschaftliches Absinken in den Trödelhandel und das Pfandleihgeschäft in kleinem Stil mit entsprechenden Sozialkontakten sowie durch die nie aufhörende Furcht vor Verfolgungen³¹⁰.

Die hier betrachtete Zeit wird eingeleitet durch die Pestkatastrophe, die die Siedlungskontinuität der Juden in Westfalen überall unterbrach. Vor 1367 ist danach, möglicherweise von Osnabrück abgesehen, nirgends mehr von Juden die Rede, es sei denn im Zusammenhang mit dem Streit um die Hinterlassenschaft der Getöteten und Vertriebenen. Zwischen 1367 und 1400 finden wir Juden erwähnt in neun Städten Westfalens, in Dortmund und Hamm im Süden, Bielefeld, Herford, Minden, Osnabrück im Norden, Lemgo und Höxter im Nordosten Westfalens und schließlich auch in Paderborn.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte ein bemerkenswerter Aufschwung jüdischen Lebens in Westfalen ein, der Juden im Raum südlich der Lippe nach Kamen, Unna, Hamm, Lippstadt, Soest, Recklinghausen, Essen und Dortmund führte und im Norden und Nordosten nach Herford, Bielefeld, Osnabrück, Lemgo, Minden, Höxter, Corvey und für ein Menschenalter auch nach Münster.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte ein jäher Rückschlag. Hier bricht überall, von dem heute nicht mehr zu Westfalen zählenden Essen abgesehen, die Kontinuität jüdischen Lebens ab. Juden sind im letzten Drittel des Jahrhunderts überhaupt nur punktiert in fünf Städten des heutigen Westfalen nachzuweisen, 1480 in Minden, 1486 in Dortmund, 1487 in Herford, 1488 in Horn und 1498 in Hattingen.

Bis 1530 kam es danach zu einer kleinen Erholung des Judentums in Westfalen. Zwar kann, abgesehen von der Grafschaft Lippe, auch im Menschenalter nach der Jahrhundertwende von einer durchgehenden Kontinuität nirgends die Rede sein, aber immerhin werden außer in den lippischen Städten Detmold, Horn, Lemgo und möglicherweise Salzuflen Juden auch in den südlich der Lippe liegenden Orten Wattenscheid, Hörde, Soest und Recklinghausen genannt.

Im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts gewinnen dann fast überall in Westfalen die Juden zahlenmäßig an Stärke und dürften Ende dieses Jahrhunderts den Stand der Zeit vor 1350 wieder erreicht haben.

In der Zeit vor der Pest lebten die Juden, von dem in der ganzen Epoche judenfernen und dünner besiedelten Südosten Westfalens abgesehen, relativ gleichmäßig über das ganze Land verstreut, so in acht Gemeinden des Oberstifts Münster, in sechs Orten der Grafschaft Mark, in fünf Städten südlich der Lippe außerhalb des märkischen Bereichs, dazu in Ostwestfalen in sechs und im Paderborner Raum in vier Orten.

In dem hier näher betrachteten Zeitraum dagegen konzentrierte sich das jüdische Leben im Südwesten des Landes auf Dortmund als Mittelpunkt und Nekropole einerseits, in die wohl auch die Juden der märkischen Nachbarstädte ihre Toten zu bringen hatten, und auf den Nordosten Westfalens andererseits, wo die zunächst wieder stärker von Juden aufgesuchten minden-ravensbergischen Gebiete später von der im Laufe der betrachteten Zeit zur Grafschaft erhobenen Herrschaft Lippe in ihrer Bedeutung für die Juden abgelöst wurden, wo ihnen in Blomberg auch ein Friedhof zur Verfügung stand.

In Lippe beginnt denn auch ab 1500 als erstem Territorium Westfalens eine bis in die nationalsozialistische Zeit nicht mehr unterbrochene Kontinuität jüdischen Lebens, ab 1535 gefolgt vom Oberstift Münster.

Die hier beobachtbare Sonderstellung Lippes dürfte mit dem Rückhalt zusammenhängen, den die Juden dort an den relativ starken Judenschaften in den welfisch bestimmten Territorien östlich der Weser hatten. Juden aus diesem Bereich spannen über das ganze nördliche Westfalen bis hin in den friesischen Raum das Netz ihrer Wirtschaftsverbindungen.

Erfolgte die Neubesiedlung nach 1350 im südlichen Westfalen durch Zugang vor allem aus den links- und mittelrheinischen Gebieten, so orientierten sich die im Nordosten ansässigen Juden zunehmend stärker nach Osten, im Gegensatz zu der Zeit vor 1350, in der, wie mit Recht festgestellt wurde, die ganze „westfälische Judenschaft eine Kolonie der rheinischen Judenschaft“ war³¹¹.

³¹⁰ Vgl. I. Kracauer: UB zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150–1400, Bd. 2, Frankfurt 1914, S. 311; Ben Sasson (wie Anm. 43) Sp. 469–471; Ehrlich (wie Anm. 130) S. 246.

³¹¹ Brillling (wie Anm. 237) S. 144.

Abschließend sei versucht, die allgemeine Bedeutung der Juden in den westfälischen Städten jener Zeit zu würdigen. Dafür, daß Juden eine größere Rolle spielten, könnte sprechen, daß Anfang des 15. Jahrhunderts von wenigstens zwei Städten, Dortmund und Osnabrück, bekannt ist, daß sie der Juden wegen in die Reichsacht getan wurden und daß wegen eines Dortmunder Juden eine weitreichende Fehde ausbrach. Weiter wissen wir, daß die Könige Ruprecht von der Pfalz, Sigismund und Albrecht II. immer wieder versuchten, die finanzielle Leistungsfähigkeit auch des westfälischen Judentums für sich nutzbar zu machen, freilich, wie wir vor allem aus den Abrechnungen Konrads von Weinsberg wissen, nur mit geringem Erfolg. Die aus Westfalen eingehenden Gelder deckten nicht einmal die freilich sehr hohen Reisespesen der Bevollmächtigten des Reichserbkämmerers.

Dem entsprach, daß die finanzielle Leistungskraft der westfälischen Juden selbst von ihrem Glaubensgenossen Nachem gering eingestuft wurde, und daß diese in dem trotz aller Schwierigkeiten sich auch in jener dunklen Zeit erstaunlich entfaltenden geistigen Leben anderer deutscher Judenschaften³¹² ebenso wie ihre Glaubensbrüder im benachbarten Nieder Rheingebiet nie erwähnt werden.

Die Juden haben weder zahlenmäßig noch ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach in irgendeiner Stadt Westfalens, vielleicht abgesehen von Dortmund und Osnabrück, und hier nur in der Generation nach 1370, eine größere Rolle gespielt: ohne Bürgerrecht und fast immer ohne Grundbesitz erreichten sie nie mehr die Bedeutung, die sie wenigstens in einigen Städten Westfalens vor der Katastrophe des Jahres 1350 besessen zu haben scheinen.

Schicksal und Bedeutungsverlust teilten die westfälischen Juden mit ihren Glaubensgenossen im Reich. In dem Maße, in dem sie finanziell weniger leistungsfähig wurden, ließ das Interesse der Fürsten und Städte an ihnen nach. Ausweisungen aus fast allen Städten des Reiches waren die Folge.

So muß Konrad von Weinsberg am Ende seiner Tätigkeit im Jahre 1439 feststellen, daß die „Judischeit“ in deutschen Landen „vaste sere verdorben, verstorben und vortzogen ist“ und „daz sich die judischeit ußer dem riche vast gezogen hat, ire auch . . . vile uß den richstetten verdriben sein und verdriben die deglich.“³¹³

³¹² Graetz (wie Anm. 41) S. 209f.

³¹³ HZA E 55 (103) und E 55 (108), erwähnt bei Schumm (wie Anm. 13) S. 43.